



Protokoll

59. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. September 2010

10.15–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Baumann Bruno, Grossenbacher Stephan, Halder Ueli,
Herrmann Michael, Schafroth Peter, Schmidt Petra,
Schneeberger Daniela und Straumann Dominik

Abwesend Nachmittag:

Baumann Bruno, Halder Ueli, Herrmann Michael, Schafroth Peter, Schmidt Petra und Schneeberger Daniela

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Engesser Michael und Schaub Miriam

Index

Mitteilungen	2045
Traktandenliste, zur	2046
Persönliche Vorstösse	2076
Überweisungen	2057
Dringliche Vorstösse	2056 und 2058

Traktanden

- 1 2010/284
Bericht der Landeskanzlei vom 19. August 2010: Nachrück-
en in den Landrat / Anlobung von 3 neuen Mitgliedern
des Landrates
angelobt Claudio Botti, Peter Küng und Franz Meyer
2046
- 2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und
Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Elsbeth
Schmied
Christoph Hänggi 2047
- 3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission
anstelle der zurückgetretenen Rita Bachmann
Urs Berger 2047
- 4 Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungs-
kommission anstelle von Beatrice Fuchs und des zurück-
getretenen Walter Ackermann
Bruno Baumann und Claudio Botti 2047
- 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicher-
heitskommission anstelle von Christoph Hänggi
Peter Küng 2047
- 6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission
anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schmied
Nelly Dambach 2047
- 7 2010/222a
Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der
Petitionskommission vom 24. August 2010: Ein-
bürgerungsgesuch
beschlossen 2048
- 8 2010/271
Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und
der Petitionskommission vom 24. August 2010: 12 Ein-
bürgerungsgesuche
beschlossen 2048
- 9 2010/272
Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und
der Petitionskommission vom 24. August 2010: Einbürge-
rungsgesuch
beschlossen 2048
- 10 2010/273
Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und
der Petitionskommission vom 24. August 2010: 20 Ein-
bürgerungsgesuche
beschlossen 2048
- 11 2010/274
Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und
der Petitionskommission vom 24. August 2010: 17 Ein-
bürgerungsgesuche
beschlossen 2048
- 12 2010/138
- Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der
Bau- und Planungskommission vom 25. August 2010:
Agglomerationsprogramm Basel: Gründung der Träger-
schaft für die Agglomeration Basel
beschlossen 2049
- 13 2010/087
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der
Bau- und Planungskommission vom 25. August 2010
sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission
vom 11. August 2010: Neubau Strafjustizzentrum in Mut-
tenz; Erwerbs- und Baukreditvorlage
beschlossen 2050
- 14 2010/089
Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der
Bau- und Planungskommission vom 31. Mai 2010: Beant-
wortung Postulat 2008/211 von Landrat Urs Berger betref-
fend "Öffentliche Beschaffungen – Gleichbehandlung von
Total- und Generalunternehmen bei den Angebotsein-
gaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)"; Ab-
schreibungsvorlage
beschlossen 2053
- 15 2010/200
Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungs-
kommission vom 11. Mai 2010: Jahresbericht 2009 der
Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch
Kenntnis genommen 2053
- 16 2010/144
Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der
Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juni 2010:
Standesinitiative betreffend Schaffung einer gesetzlichen
Grundlage für den definitiven Einsatz der elektronischen
Fussfessel
beschlossen 2054
- 17 2010/114
Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der
Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. Juli 2010:
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessord-
nung (EG ZPO). 1. Lesung
abgeschlossen 2055 und 2059
- 18 2010/159
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der
Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2010:
Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafpro-
zessordnung (EG JStPO). 1. Lesung
abgeschlossen 2061
- 19 2010/177
Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der
Justiz- und Sicherheitskommission vom 13. Juli 2010:
Wechsel der richterlichen Überprüfungsbehörde betref-
fend Polizeigewahrsam für GewalttäterInnen anlässlich
von Sportveranstaltungen: Anpassung Polizeigesetz und
Gerichtsorganisationsgesetz sowie Verfassung. 1. Lesung
abgeschlossen 2065
- 20 2010/107

- Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. Juni 2010: Bericht des Regierungsrates zur Motion "Frische Luft für mehr Genuss" von Elisabeth Augstburger (2004/270) und zum Postulat "Schutz der Nichtrauchernden" von Martin Rüegg (2004/273); Abschreibungsvorlage
beschlossen 2066
- 21 2010/111
Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. Mai 2010: Beantwortung des Postulats von Pia Fankhauser Zenhäusern: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard (2008/070); Abschreibungsvorlage
beschlossen 2066
- 22 2010/135
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Juli 2010: Bericht zum Postulat von Christoph Rudin; Tri-nationaler Masterplan Rheinhafen (2006/026); Abschreibungsvorlage
beschlossen 2067
- 23 2010/139
Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Juni 2010: Beantwortung Postulat 2008/122 für Gesamtarbeitsverträge in subventionierten Institutionen und Betrieben mit Leistungsvereinbarungen von Regula Meschberger; Abschreibungsvorlage
beschlossen 2068
- 24 2010/156
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Juni 2010: Bericht zum Postulat von Roland Bächtold betreffend Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen (2001/036); Abschreibungsvorlage
beschlossen 2068
- 25 2010/202
Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. September 2010: Beantwortung des Postulats von Pia Fankhauser: Auswirkungen von DRG und neuer Pflegefinanzierung auf Patientinnen und Patienten (2010/010); Abschreibungsvorlage
beschlossen 2068
- 26 2009/169
Postulat von Karl Willmann vom 11. Juni 2009: Autobahn-Raser an der Grenze stellen
abgelehnt 2069
- 27 2009/284
Interpellation von Daniela Gaugler vom 15. Oktober 2009: Windenergie im Jurapark. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2009
erledigt 2071
- 28 2009/300
Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Oktober 2009: Einschränkung neuer Ölheizungen
abgelehnt 2072
- 29 2009/306
Postulat von Claudio Wyss vom 29. Oktober 2009: Fördermassnahmen Oekostrom
überwiesen 2073
- 30 2009/325
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Kantonale Netzgesellschaft
abgelehnt 2073
- 31 2009/370
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Dezember 2009: Smart Grid – Schlüssel-Infrastruktur der Zukunft
überwiesen 2075
- 40 2010/298
Dringliche Interpellation von Isaac Reber vom 9. September 2010: Planungsstand Spitalprojekte Bruderholz
beantwortet 2056 und 2058
- Nicht behandelte Traktanden**
- 32 2010/008
Motion von Agathe Schuler vom 14. Januar 2010: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für Anschlusspflicht an Wärmeverbundenanlagen
- 33 2010/026
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 14. Januar 2010: Gratisparkplätze mit Stromanschluss für Elektroautos im Kanton. Schriftliche Antwort vom 4. Mai 2010
- 34 2009/154
Postulat von Jürg Wiedemann vom 28. Mai 2009: Vergünstigtes Umweltschutzabonnement für Personen in Ausbildung auch nach dem 25. Altersjahr
- 35 2009/234
Postulat von Rita Bachmann vom 10. September 2009: Linienführung des 14er Trams über den Bahnhof Basel SBB
- 36 2009/301
Postulat der SP-Fraktion vom 29. Oktober 2009: Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram
- 37 2009/324
Postulat von Claudio Wyss vom 12. November 2009: Kundenfreundlicher Fahrplan auf der Buslinie 72
- 38 2010/012
Postulat von Josua Studer vom 14. Januar 2010: Verlängerung und Verknüpfung der Tramlinie 8 mit der Tramlinie 6
- 39 2010/023
Postulat der Fraktion der Grünen vom 14. Januar 2010: Regio S-Bahn: Neuer Wendebahnhof Basel St. Johann und zusätzliche Haltestelle am Morgartenring

Nr. 2039

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung und freut sich, alle nach den Sommerferien wieder gesund anzutreffen. Sie hat einen "Zauberstab" dabei, welchen sie von der Regierung erhalten hat. Es ist ihr nur noch nicht ganz klar, wie dieser im nächsten Jahr einzusetzen sei. Für Tipps und Ratschläge ist sie jederzeit offen.

Sie dankt Elisabeth Augstburger (EVP) für die Organisation der heutigen *ökumenischen Besinnung* und bittet sie, diesen Dank an die übrigen Mitwirkenden weiterzuleiten.

Auf dem *CUG des Landrates* sind Fotos des Landratspräsidentinnenfestes vom 24. Juni 2010 einsehbar, auf welchen viele Landrätinnen und Landräte zu sehen sind. Diese Fotos können heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Geburtstage

Am 21. Juli 2010 konnte Jürg Degen (SP) seinen 60. Geburtstag feiern. Die Landratspräsidentin gratuliert ihm herzlich.

Christoph Frommherz (Grüne) wurde am 3. Juli 2010 50 Jahre alt und am 12. Juli 2010 feierte Jürg Wiedemann (Grüne) ebenfalls – man glaubt es kaum – seinen 50. Geburtstag. Ihnen beiden wünscht Beatrice Fuchs (SP) ebenfalls viel Glück.

Als *Neuerung* hat die Landratspräsidentin veranlasst, dass in der Cafeteria jeweils *saisonale Früchte* aus der Region bereitstehen. Sie fordert die Ratsmitglieder dazu auf, sich zu bedienen, die Früchte jedoch nicht im Landratssaal zu verzehren.

Dem *FC Landrat* dankt Beatrice Fuchs (SP) herzlich für seinen leidenschaftlichen Einsatz am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier vom 28. August 2010. Die Mannschaft habe nicht gegläntzt und die Leistung habe nicht ausgereicht, um den Pokal aus den Händen des Uefa-Präsidenten Michel Platini entgegen zu nehmen, Sieger wurden die Luzerner. Immerhin holte der FC Landrat mit einem 0:0 gegen den Kanton Schwyz einen Punkt, die übrigen Spiele verlor er trotz guter Taktik und vieler Chancen knapp. Heute in zwei Wochen wolle der FC Landrat auf die Siegesstrasse zurückkehren. Die Spieler und Fans fahren nach der Landratssitzung direkt nach Maisprach und werden dort gegen den FC Grossrat des Kantons Aargau spielen. Das Spiel beginnt um 18.30 Uhr und der FC Landrat freut sich auf tatkräftige Unterstützung aus den Zuschauerrängen. Beatrice Fuchs (SP) selbst besuchte die Veranstaltung in Nyon und empfand diese als tolles Erlebnis. Auch ist sie stolz darauf, dass der FC Landrat – im Gegensatz zu anderen Kantonen – Jahr für Jahr an diesem Turnier teilnimmt.

Hannes Schweizer (SP), Captain des FC Landrat, gibt an dieser Stelle eine persönliche Erklärung ab. Laut Walter Mundschin gebe man eine solche Erklärung in der Regel nur dann ab, wenn man im Landrat persönlich angegriffen worden sei. So dramatisch sei die Situation nun auch

wieder nicht, trotzdem möchte er hier eine kurze Zusammenfassung der Ereignisse am Turnier in Nyon loswerden. Anlässlich der Teamsitzung am Vorabend des Turniers bezeichnete Hannes Schweizer (SP) die Halbfinalqualifikation als Zielvorgabe. Diese Euphorie und der Optimismus wurden vor allem durch die individuelle Klasse der einzelnen Spieler bestärkt. Als am Samstag dann auch noch die Landratspräsidentin, der ehemalige Landratspräsident sowie die gesamte FDP-Fraktion am Rand des Spielfeldes standen, träumte Hannes Schweizer sogar vom Sieg. Die Mannschaft, welche zu 95 % aus den beiden staatstragenden Parteien SP und FDP zusammengesetzt ist, dominierte sämtliche Spiele, leider nahm die Leistungsfähigkeit vor allem der FDP-Spieler im Laufe des Turniers (angeblich verletzungsbedingt) jedoch ab. Es sei klar, dass nach einem solchen Debakel und nach Verfehlung der Zielvorgabe der Coach und Trainer ins Schussfeld der Kritik gelange. Er zeigt Verständnis dafür, dass man nun versuche an seinem Stuhl zu rütteln und ein Stuhlbein anzusägen. Es sei zwar bedauerlich, dass sich die SVP und die Grünen aus dem parlamentarischen Leistungssport verabschiedet haben, für Hannes Schweizer persönlich jedoch ist es ein Glück, denn sonst hätte sich heute das Parlament bestimmt mit dringlichen Vorstössen betreffend seine Absetzung befassen müssen.

Hannes Schweizer dankt allen, welche den FC Landrat unterstützten und selbstverständlich auch den Spielerinnen und Spielern für ihren Top-Einsatz.

Beatrice Fuchs (SP) gibt folgende *Rücktritte aus dem Landrat per 30. September 2010* bekannt.

Geschätzte Frau Landratspräsidentin
Liebe Kolleginnen und Kollegen
Liebe Mitglieder des Regierungsrates
Lieber Landschreiber

Unverhofft kommt oft. So ist es auch mir ergangen. Nach 11 Jahren Einsitz im Landrat werde ich nun die überblickbare und mir vertraute Politik im Baselbiet verlassen und am 29. November 2010 mein neues Amt als Nationalrätin antreten. Die Veränderung ist einerseits eine grosse Chance, welcher man sich nicht verschliessen darf, andererseits verlasse ich ein Parlament, in welchem ich mich sehr wohl gefühlt habe. Als besondere Herausforderung verstanden habe ich die politischen Auseinandersetzungen. Als Partei der Mitte wird man oft entweder von linker oder von rechter Seite gelobt oder gerügt. Schaut man ein wenig zu weit nach links, gilt man als Linke, und wenn man stramm bürgerlich marschiert, dann bekommt man Haue von der anderen Seite. Wichtig ist, und das habe ich von euch – liebe Kolleginnen und Kollegen – gelernt, dass man sich immer von der Sache leiten lässt. Sachpolitik zu betreiben, das war meine Sache und deshalb habe ich das Lob jeweils eingesteckt und die Rügen überhört. Wichtig war mir dabei immer, dass wir uns – egal aus welchem politischen Lager wir stammen – als Menschen achten und respektieren.

Meine politischen Ziele im Baselbieter Landrat habe ich nicht ganz erreicht. So konnte ich den Landrat bis heute nicht überzeugen, dass Gemeindefusionen auch im Baselbiet gefördert werden sollen. Und die Sache mit der Parlamentsreform – insbesondere mit dem unabhängigen Parlamentsdienst –, die ist mir auch nicht auf Anhieb gelungen. Die Überzeugung, dass diese Dossiers früher oder später wieder aktuell werden, stimmt mich aber zu-

versichtlich.

Ich danke der Verwaltung – insbesondere der Landeskanzlei – für ihre Unterstützung und das Verständnis für meine vielen politischen und administrativen Anliegen. Ich danke meinen Fraktionskollegen und -kolleginnen für die effiziente und kollegiale Zusammenarbeit. Ich danke euch allen, liebe Landrätinnen und Landräte und Mitglieder des Regierungsrates, für das Rüstzeug, welches ich mit euch zusammen erarbeiten durfte und welches mir in Bundesbern helfen wird, mich zurechtzufinden. Und ganz zum Schluss danke ich euch für die vielen schönen Erlebnisse und Freundschaften im Baselbieter Parlament.

Ich kann euch versichern, dass ich bei all den Dossiers, welche ich in Bern zu wälzen habe, die Interessen des Baselbiets und unserer ganzen Region immer im Auge behalten werde.

Elisabeth Schneider-Schneiter

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Bea
Liebe Landrätinnen, liebe Landräte

Wegen meinem Umzug von Oberwil nach Binningen gebe ich per Ende September mein Landratsmandat ab. Es fällt mir nicht leicht, von hier und von euch wegzugehen.

Für die Einen war ich sozial und grün, für Andere wohl eher eine Umwelt- und Sozialromantikerin, aber gelegentlich auch eine Unruhestifterin. Zum Beispiel mit meiner überwiesenen Resolution gegen den Irakkrieg oder dem Vorstoss zur Absetzung eines Richters mit Verbindungen zur Kinderpornographie; sein Rücktritt gab mir Recht.

Am meisten freute mich immer eine erfolgreiche Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg, zum Beispiel beim gemeinsamen Kinderspital beider Basel, beim freisinnigen Vorstoss für eine Verlängerung der Ost/West-Piste oder meiner Motion zur Verlängerung der Nachtflugruhe.

Ab und zu musste ich jedoch hinter vorgehaltener Hand hören: Dein Vorschlag ist schon recht, aber er kommt von der falschen Seite. Mehr Sachpolitik und weniger Parteipolitik bleibt meine Vision.

Die Jahre im Landrat waren für mich eine interessante und lehrreiche Zeit. Ich danke allen, mit denen ich ein kollegiales und freundschaftliches Verhältnis haben durfte.

Mit Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin von Oberwil, habe ich eine sehr gut qualifizierte Nachfolgerin.

Die wichtigsten anstehenden Ratsgeschäfte sind aussergewöhnlich schwerwiegend und komplex. Ich wünsche euch dazu eine erfolgreiche Sachpolitik.

Madeleine Göschke-Chiquet

Entschuldigungen

Vormittag: Baumann Bruno
Grossenbacher Stephan
Halder Ueli
Herrmann Michael
Schafroth Peter
Schmidt Petra
Schneeberger Daniela
Straumann Dominik
RR Wüthrich Urs

Dominik Straumann wurde Vater eines gesunden Sohnes Linus. Er holt heute Vormittag seine Frau vom Spital ab. **Beatrice Fuchs** gratuliert ihm und wünscht der ganzen Familie viel Glück.

Nachmittag: Baumann Bruno
Halder Ueli
Herrmann Michael
Schafroth Peter
Schmidt Petra
Schneeberger Daniela
RR Wüthrich Urs

Auf der Zuschauertribüne begrüsst die Landratspräsidentin die *Klasse 4 Pb der Sekundarschule Münchenstein* mit ihrem Lehrer, Herr Durtschi.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2040

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2041

1 2010/284

Bericht der Landeskanzlei vom 19. August 2010: Nachrücken in den Landrat / Anlobung von 3 neuen Mitgliedern des Landrates

Claudio Botti (CVP) rückt auf der Liste 5 der CVP an Stelle der zurückgetretenen Rita Bachmann in den Landrat nach, **Peter Küng** (SP) rückt auf der Liste 2 der SP an Stelle der zurückgetretenen Elisabeth Schmied in den Landrat nach. Für die Nachfolge von Walter Ackermann fand eine Ergänzungswahl im Wahlkreis Laufen statt, da alle Nachrückenden ihren Verzicht erklärt hatten. Gewählt wurde aufgrund eines Wahlvorschlags vom 19. August 2010: **Franz Meyer** (CVP). Alle drei neuen Landräte geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres neuen Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Beatrice Fuchs (SP) wünscht Claudio Botti (CVP), Peter Küng (SP) und Franz Meyer (CVP) in ihrem neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Antrittsrede der Landratspräsidentin Beatrice Fuchs

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Anwesende

Wie haben wir sie doch genossen, die politikfreie Zeit in der Sommerpause! Aber nein, politikfrei war diese Zeit nicht wirklich, vielleicht einfach landratsfrei. Und genossen? Sicher tat es gut, die Sommerzeit ohne lange Sitzungen, Traktanden und Akten zu verbringen. Aber wie verhielt sich die Situation bezüglich täglicher Lektüre von Zeitungen, e-Mails und SMS? Immerhin war es aber möglich, vom Landratsbetrieb etwas Distanz zu gewinnen. Mit etwas Distanz und einem Blick von aussen kommt unserem eifrigen Treiben im Landrat jeweils weniger Bedeutung zu, als man diesem sonst zuschreiben würde. Wenn wir selbst mitten im Betrieb stecken, wollen wir möglichst vieles einbringen, einreichen oder in den Vordergrund stellen, mit einem Vorstoss womöglich sogar uns selbst. Vielleicht täte es daher gut, auch während eines Landratsjahres zwischendurch einen Schritt vom Betrieb weg zu machen und sich zu fragen, ob als das Aufheben wirklich nötig sei. Wäre manchmal nicht weniger sogar mehr? Dies betrifft nicht nur, aber auch, die Zahl der Vorstösse. Ein derartiges Hinterfragen wäre bestimmt wirkungsvoller, als irgendwelche gut gemeinten neuen Vorschriften zur Eindämmung unseres Pendenzenberges. Auch wenn dies fromme Wünsche sind, möchte ich diese trotzdem aussprechen, sogar während eines Wahljahres.

Als frischgebackene Landratspräsidentin erhielt ich diesen Sommer die Gelegenheit zu erfahren, wie der Landrat von aussen wahrgenommen wird. Über die Anerkennung und teilweise gar Hochachtung gegenüber der Arbeit des Landrates war ich erstaunt. Dieses immer wieder spürbare Wohlwollen will jedoch gar nicht recht zum verbreiteten Bild der Politikverdrossenheit und zum oftmals schlechten Ruf der Politikerinnen und Politiker passen. Es stimmt gewiss beides, denn Respektverlust und Politikverdrossenheit könnten das Ergebnis enttäuschter, hoher Erwartungen an die Politik darstellen. Solche Enttäuschungen stellen sich ein, wenn Politikerinnen und Politiker den respektvollen Umgang miteinander vermissen lassen, wenn in unserer Arbeit weniger das ernsthafte Bemühen um Lösungen als die Suche nach Scheinwerferlicht und Mikrofon im Vordergrund stehen.

Ich habe mir vorgenommen, als Landratspräsidentin das Parlament gut zu führen, sowohl administrativ als auch im Bezug auf die Stimmung und das Klima im Landratssaal. Damit dies möglich wird, tun wir gut daran, unsere eigene Wahrnehmung und diejenige der Bevölkerung miteinander zu kombinieren. Wir sollten den Blick auf das Wesentliche wenden. Nicht jede Idee muss sofort in einem Vorstoss oder Votum enden. Die hohen Erwartungen an uns alle sollen uns dazu auffordern, ihnen gerecht zu werden. Das Vertrauen in die Politikerinnen und Politiker sind eine wesentliche Grundlage unserer Demokratie. Mit unserem Engagement im Landrat können wir zu einem guten Vertrauen in die Politik beitragen und somit dem immer wieder heraufbeschworene Bild einer Classe politique etwas entgegenstellen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Arbeit mit Ihnen zusammen in diesem Saal.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 2042

2 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schmiad

://: In Stiller Wahl gewählt wird **Christoph Hänggi** (SP).

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2043

3 Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle der zurückgetretenen Rita Bachmann

://: In Stiller Wahl gewählt wird **Urs Berger** (CVP).

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2044

4 Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Beatrice Fuchs und des zurückgetretenen Walter Ackermann

://: In Stiller Wahl gewählt werden **Bruno Baumann** (SP) und **Claudio Botti** (CVP).

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2045

5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle von Christoph Hänggi

://: In Stiller Wahl gewählt wird **Peter Küng** (SP).

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 2046

6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle der zurückgetretenen Elsbeth Schmiad

://: In Stiller Wahl gewählt wird **Nelly Dambach** (SP).

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

Nr. 2047

7 2010/222a

Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 2010 und der Petitionskommission vom 24. August 2010: Einbürgerungsgesuch

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, auf Antrag der Petitionskommission sei dieses Einbürgerungsgesuch anlässlich der letzten Landratssitzung zurückgestellt worden. In der Zwischenzeit haben die Abklärungen ergeben, dass der Bewerber zur Einbürgerung empfohlen werden kann. Die Petitionskommission beantragt daher mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Petitionskommission mit 54:9 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu. Dem Bewerber wird somit das Kantonsbürgerrecht erteilt und die Gebühr gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.39]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2048

8 2010/271

Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und der Petitionskommission vom 24. August 2010: 12 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) erklärt, die Petitionskommission beantrage mit 6:0 Stimmen bei einer Enthaltung, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.

://: Mit 54:11 Stimmen bei 8 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.40]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2049

9 2010/272

Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und der Petitionskommission vom 24. August 2010: Einbürgerungsgesuch

Gemäss Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) hat auch in diesem Fall die Prüfung der Akten ergeben, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind und dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kan-

tonsbürgerrechts vorliegen. Die Petitionskommission fällte ihren Entschluss mit 6:1 Stimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 52:12 Stimmen bei 6 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzulegen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2050

10 2010/273

Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und der Petitionskommission vom 24. August 2010: 20 Einbürgerungsgesuche

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) merkt an, bei Gesuch Nr. 16 betrage die Einbürgerungsgebühr richtigerweise 1'450 Franken. Im Übrigen stimmt die Petitionskommission den Einbürgerungsgesuchen mit 6:1 Stimmen zu.

://: Der Landrat erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren unter Berücksichtigung der Änderung beim oben erwähnten Gesuch Nr. 16 (Gebühr neu: Fr. 1'450.–) gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest, dies mit folgendem Stimmenverhältnis: 55:11 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.43]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2051

11 2010/274

Berichte des Regierungsrates vom 10. August 2010 und der Petitionskommission vom 24. August 2010: 17 Einbürgerungsgesuche

Laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) ergab die Prüfung der Akten, dass in den vorliegenden Fällen das Kantonsbürgerrecht erteilt werden kann. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat daher mit 6:1 Stimmen, das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss Vorschlag festzulegen.

://: Mit 56:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.44]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 2052

12 2010/138

Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 25. August 2010: Agglomerationsprogramm Basel: Gründung der Trägerschaft für die Agglomeration Basel

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) hat seinem Bericht grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Zu Ziffer 2 des Landratsbeschlusses: Die erwähnten 240'000 Franken gelten für ein halbes Jahr, pro Monat handelt es sich also um einen Betrag von Fr. 40'000.–.

Kathrin Schweizer (SP) begrüsst die Gründung einer gemeinsamen Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm Basel mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle sehr. Beim Agglomerationsprogramm gehe es um zu viel Geld, als dass dieses einfach so nebenbei erstellt werden könnte. Die SP-Fraktion wird daher der aktuellen Vorlage zustimmen. Trotzdem dürfen die Hoffnungen nicht allzu hoch geschraubt werden. Der Verteilungskampf um die Gelder im "Agglo-Topf" ist sehr hart, entscheidend wird vor allem die Qualität der Projekte sein. Letztere dürfen nicht einfach nach Lust und Laune zusammengestellt werden. Bisher wurde kritisiert, dass gerade im Baselbiet zu wenig für den ÖV und den Langsamverkehr getan werde. Kathrin Schweizer hofft, dass diese Situation sich im zweiten Agglomerationsprogramm nun verbessern werde.

Daniela Gaugler (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion werde der Gründung einer Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm Basel wegen dem Stellenausbau zähneknirschend, jedoch wegen den Vorgaben des Bundes auch gezwungenermassen, mehrheitlich zustimmen. Es ist unumgänglich, dass unsere Verkehrsprojekte gut abgestützt und begründet beim Bund eingereicht werden, damit Bundesgelder auch in unseren Kanton fliessen.

Hanspeter Frey (FDP) freut sich über seinen ersten "Auftritt" im Landrat seit zwei Jahren und betont, die Anforderungen an das Agglomerationsprogramm seien gestiegen. Der Bund legt die Grundanforderungen verbindlich fest, ebenfalls beurteilt er die eingegangenen Programme streng. Für den Kanton Basel-Landschaft und für unsere Region ist es wichtig, dass ein Agglomerationsprogramm eingereicht wird, welches den Anforderungen des Bundes entspricht und sämtliche für uns wichtigen Vorhaben beinhaltet. Nur zu gut erinnern wir uns daran, dass im ersten Agglomerationsprogramm wichtige Infrastrukturanlagen fehlten oder in der Prioritätenliste falsch positioniert waren. Nur dank dem grossen Einsatz unseres Alt-Ständerrates Hans Fünfschilling konnten gewisse Fehler wieder hingebogen werden.

Mit der Schaffung der vorgesehenen Geschäftsstelle können wir einerseits den hohen Anforderungen nachkommen und andererseits findet eine Koordination der anstehenden Infrastrukturprojekte statt. In unserer Region sind grenzüberschreitend abgestimmte Projekte wichtig, was besonders schwierig ist, denn die Region besteht aus vier Kantonen und drei Staaten. Basel-Landschaft und die Region muss nach aussen stark auftreten und die wichtigen Projekte klar vertreten. Aus diesen Überlegungen stimmt die FDP-Fraktion der Schaffung der vorgesehenen Geschäftsstelle einstimmig zu.

Elisabeth Schneider (CVP) freut sich über die aktuelle Vorlage, denn nur so werden wir es schaffen, die notwendigen Projekte mit Bundesgeldern abzusichern. Sie dankt Regierungsrat Jörg Krähenbühl für die Vorlage und gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion werde diese einstimmig verabschieden.

Isaac Reber (Grüne) bezeichnet das Agglomerationsprogramm für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in unserem Kanton und unserer Region als sehr wichtig, dies umso mehr in Zeiten knapper werdender Mittel. Eine ebenso grosse Bedeutung kommt dem Agglomerationsprogramm aber auch im Hinblick auf eine gerechtere Zuteilung von Bundesmitteln bezüglich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der verschiedenen Regionen in der Schweiz zu. Basel-Landschaft und die gesamte Nordwestschweiz wurden bisher sehr unterproportional berücksichtigt, weshalb beispielsweise im Vergleich mit Zürich oder Genf für uns grosses Verbesserungspotential besteht. Umso wichtiger ist daher eine professionelle Behandlung des vorliegenden Geschäfts, weshalb die Grüne Fraktion die Schaffung entsprechenden Grundlagen geschlossen unterstützt.

Karl Willimann (SVP) kritisiert, mit der Geschäftsstelle der Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel werde eine weitere Institution geschaffen, welche sich mit unserer Region befasst. Es bestehen bereits 9 bis 11 regionale Institutionen (Oberrheinrat, Regio Basiliensis, Trirhena, Infobest, Metrobâle, Metropolitanregion, etc.) und er selbst hat den Eindruck, es sei nun wirklich genug. Die heute diskutierte Institution ist für unseren Kanton sicherlich sinnvoll, jedoch sollen die Kräfte aller Organisationen konzentriert werden. Karl Willimann stellt ausserdem fest, dass immer wieder die gleichen Leute bei den verschiedenen Institutionen involviert sind. Der heutigen Vorlage stimmt er unter dem Vorbehalt zu, dass in der nächsten Zeit eine Zusammenfassung der verschiedenen Organisationen stattfindet.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) dankt für die positive Aufnahme des vorliegenden Geschäfts, insbesondere für Elisabeth Schneiders Worte. Er hofft, dass der Kontakt mit ihr nicht abbrechen werde, nachdem sie ihr neues Amt in Bern angetreten hat.

Für den von Landrat Karl Willimann geäusserten Unmut zeigt Jörg Krähenbühl Verständnis, jedoch schraubte der Bund seine Anforderungen derart in die Höhe, dass man nun dazu gezwungen sei, eine spezielle Organisation für das Agglomerationsprogramm aufzubauen. Alle Kantone seien mit der aktuellen Situation sehr unzufrieden und anlässlich der Baudirektorenkonferenz nächste Woche werde dieses Thema diskutiert. Man werde daraufhin beim UVEK vorstellig, denn es könne nicht angehen, dass die Anforderungen an die Kantone so gross seien, dass der Aufwand und die allfälligen Beiträge des Bundes letztlich in keinem vernünftigen Verhältnis mehr stehen. Der Bund darf nicht immer mehr Aufgaben an die Kantone übertragen, welche diese mit personellem Zusatzaufwand erfüllen müssen.

Die aktuelle Vorlage bezeichnet Jörg Krähenbühl als grundsätzlich ausgewogen, denn der Kanton muss sich dafür einsetzen, Bundesgelder zu erhalten. Den Vorwurf der SP-Sprecherin, Basel-Landschaft tue zu wenig für den ÖV, weist Jörg Krähenbühl entschieden zurück. Der Kan-

ton Basel-Landschaft steht gut da und in den letzten drei Jahren konnten mit dem Generellen Leistungsauftrag grosse Schritte vorwärts gemacht werden, auf welche Jörg Krähenbühl stolz ist. Die immer gleichen Vorwürfe mag Jörg Krähenbühl nicht hören, denn alle Direktionen hätten Ansprüche und schliesslich gehe es um den Kanton Basel-Landschaft und die gesamte Bevölkerung.

– *Eintretensdebatte*

Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:3 Stimmen und ohne Enthaltungen verabschiedet der Landrat den unveränderten Landratsbeschluss.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.55]

Landratsbeschluss

über das Agglomerationsprogramm Basel: Gründung der Trägerschaft für die Agglomeration Basel

vom 9. September 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt die Vereinbarung über die Organisation der Geschäftsstelle der Trägerschaft für das Agglomerationsprogramm der Agglomeration Basel.
2. Die laufende Rechnung 2010 wird wie folgt geändert: Mehraufwand: Brutto für 2 Stellen CHF 240'000.— für ein halbes Jahr / Amt für Raumplanung, Profitcenter: 2307 ARP / Kostenstelle: 27000 Amtsleitung / Innenauftrag: 200274 Agglomerationsprogramm (Verpflichtungskredit).

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2053

13 2010/087

Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 25. August 2010 sowie Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission vom 11. August 2010: Neubau Strafjustizzentrum in Muttenz; Erwerbs- und Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bemerkt einleitend, es sei die Frage aufgeworfen worden, ob das vorliegende Geschäft heute bereits traktandiert werden könne, da er im Namen der Bau- und Planungskommission früher gesagt habe, bevor das Investitionsprogramm präsentiert werde, wolle man nicht mehr auf Investitions-

vorhaben eintreten. Da erst in rund zwei Wochen öffentlich über das Investitionsprogramm informiert werde, wäre das Strafjustizzentrum also von Verzögerungen betroffen gewesen. Noch vor den Sommerferien wurde die Kommission durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl über den damals aktuellen Stand des Investitionsprogramms informiert und es wurde aufgezeigt, dass das Strafjustizzentrum für die nächsten Investitionstranchen vorgesehen wäre.

Nach reiflicher Überlegung kam Rolf Richterich zum Schluss, das Geschäft könne heute beraten werden, denn für ein derartiges Projekt sei es in den letzten zehn Jahren nie besser gewesen und es werde auch in den nächsten zehn Jahren nie besser, eine Mehrheit zu erhalten. Den richtigen Moment, ein Strafjustizzentrum zu bauen, gebe es nie. Das Projekt wurde bereits vor langer Zeit aufgegleist, alle Abklärungen wurden vorgenommen, es wurde beraten und ist heute beschlussfähig. Der Beratung steht heute also nichts entgegen. Rolf Richterich ist zudem der Ansicht, die Gerichte seien in den letzten Jahrzehnten nicht gerade üppig bedient worden, und eine Umlegung der Kosten von 70 Mio. Franken auf die nächsten 50 Jahre relativiere die Investitionskosten. Unabhängig von der Frage, ob der aktuellen Vorlage zugestimmt werden soll, ist es für Rolf Richterich einfach, heute darüber zu beschliessen.

Zwei Lehren können aus dem Prozess bezüglich Strafjustizzentrum gezogen werden:

- Bevor ein Projekt angestossen wird, muss jeweils diskutiert werden, ob man sich dies leisten will und kann. Kommt man zum Schluss, ein Projekt müsse umgesetzt werden, so soll es innert nützlicher Frist durchgezogen werden. Weder für das Projekt noch für die Finanzen ist es von Vorteil, ein Projekt ständig wieder zu überarbeiten und die Entscheide immer wieder in Frage zu stellen. Als unschönes Beispiel nennt Rolf Richterich die H2, welche letztlich dreimal so teuer wurde, wie dies anfänglich geplant war, und die nun auch erst rund zwanzig Jahre später genutzt werden kann.
- Wird ein Projekt angestossen und eine Machbarkeitsstudie sowie ein Vorprojekt verfasst, so soll mit realistischen Zahlen operiert werden. Beim Strafjustizzentrum sprach man ursprünglich von Kosten von 45 Mio. Franken, welche sich nach dem Wettbewerb auf das Doppelte belaufen hätten. Inzwischen konnten diese Kosten wieder auf 75 Mio. Franken gekürzt werden. Es wäre einfacher, von Anfang an mit den richtigen Zahlen zu operieren. Gemäss Hochbauamt versuche man heute, mehr Zeit in die Projektentwicklung zu investieren, um schliesslich aufgrund verlässlicher Zahlen einen Entscheid fällen zu können.

Die aktuelle Vorlage enthält eine Kostengenauigkeit von +/- 5 %, ansonsten üblich bei einem Baukredit sind +/- 10 %. Relativ spät wurde hier also eine recht hohe Kostengenauigkeit und damit Kostengarantie erreicht.

Urs von Bidder (EVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, erklärt, auch seine Kommission habe das vorliegende Geschäft eingehend besprochen, insbesondere wurde der Raumbedarf genau hinterfragt. Die Beurteilung des gesamten Projekts war insofern schwierig, als es nun genau in die Umbruchphase der Justizreform kommt. Die Neuaufgleisung der Staatsanwaltschaft spielt dabei eine grosse Rolle. Die designierte Leiterin der neuen Staatsanwaltschaft, Angela Weirich, bestätigte,

dass die dezentrale Staatsanwaltschaft nicht in Fels gemeisselt sei, sondern Veränderungen durchaus vorgesehen seien. Die davon betroffenen Personen wurden bereits informiert.

Über die Unzahl der benötigten Räume zeigte sich die Justiz- und Sicherheitskommission anfänglich erstaunt, sie liess sich jedoch belehren, dass diese notwendig seien. Von den Antworten auf diesbezügliche Fragen zeigten sich die Kommissionsmitglieder befriedigt und unterstützen das Raumprogramm und damit das gesamte Projekt. Noch immer jedoch fehlt das seit Jahren geforderte Gesamtkonzept für die Justiz. Dieses sollte dem Landrat nun endlich vorgelegt werden.

Die Justizkommission unterstützt die aktuelle Vorlage und freut sich, dass der Spatenstich nun hoffentlich bald erfolgen könne.

Martin Rüegg (SP) teilt die Überlegungen des Kommissionspräsidenten und seinen Wunsch, jeweils frühzeitig zu überlegen, ob man sich ein Projekt überhaupt leisten könne. Gerade das vorliegende Beispiel zeige, wie schwierig dieser Wunsch umzusetzen sei. Auch wenn wir uns bemühen, wird es uns in Zukunft nicht immer gelingen, ein Projekt, das grundsätzlich bejaht wird, innert relativ kurzer Zeit durchzuziehen.

Die SP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten und den Baukredit von 74 Mio. Franken bewilligen. In den letzten 10 Jahren wurden vier Vorlagen zum Thema Strafjustizzentrum verfasst, darunter 2 Projektierungsvorlagen und im Jahr 2008 musste für die Projektierung ein Zusatzkredit bewilligt werden. Nun endlich liegt die Vorlage für den Baukredit vor. Der Leidensdruck ist gross und nach zehn Jahren ist es nun wirklich an der Zeit, diesen zu verabschieden. Die Inbetriebnahme des Strafjustizentrums ist auf das Jahr 2013 vorgesehen. Damit wird es noch weitere Jahre dauern, bis die neuen Räume endlich bezogen werden können. Die Raumnot ist wie gesagt gross und die Justiz hat Anrecht auf die Umsetzung des Projekts.

Mit dem Strafjustizzentrum können 14 Standorte zusammengefasst und auf einen einzigen reduziert werden. Somit kann man von den heutigen, teuren Mietlösungen zu vernünftigen betrieblichen Abläufen übergehen. Der Standort am Bahnhof Muttenz ist absolut ideal und die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die in Muttenz angelaufene Entwicklung (Fachhochschule, Polyfeld) mit dem Bau des Justizentrums unterstützt und sinnvoll ergänzt wird. An den höheren Kosten stört sich zwar auch die SP-Fraktion, über die höhere Kostengenauigkeit jedoch zeigt sie sich erfreut. Unter diesen Voraussetzungen kann das Projekt mit gutem Gewissen befürwortet werden.

Noch immer pendelt ist die Situation des Gerichtsgebäudes in Liestal. Diesbezüglich wurde dem Landrat bereits im Jahr 2007 eine Vorlage versprochen und Martin Rüegg bittet die Verwaltung und Regierungsrat Jörg Krähenbühl, diesem Thema weiterhin nachzugehen.

Gerhard Hasler (SVP) stellt fest, die aktuelle Vorlage befinde sich schon lange auf den Schienen und sie soll nun endlich im Bahnhof Muttenz einfahren. Dies sei positiv, ausserdem ist der Standort für das Justizzentrum tatsächlich gut am öffentlichen Verkehr angebunden. Heute kann endlich über den Baukredit befunden werden. Der Baukredit ist um einiges höher, als dies anfänglich vorgesehen war, mit +/- 5 % ist die Kostengenauigkeit jedoch

sehr hoch. Die Kosten beinhalten zudem den Abbruch der bestehenden Liegenschaft auf dem Grundstück sowie den Erwerb einer Strassenparzelle. Sämtliche gewünschten Räume wurden vorgesehen und projektiert und sollten das Raumangebot für die nächsten zehn Jahre abdecken. Im Investitionsplan ist das Justizzentrum laut Aussagen der Regierung entsprechend der heutigen Vorlage vorgesehen. Gegen die heutige Vorlage gibt es folglich keine Einwendungen und die SVP-Fraktion wird dem Projekt einstimmig zustimmen.

Romy Anderegg (FDP) betont, mit einer Zustimmung zum vorliegenden Baukredit könnte eine zehnjährige Geschichte beendet werden. Der Realisierung des neuen Strafjustizentrums in Muttenz steht nun nichts mehr im Weg. Damit können die Bezirksgefängnisse und die neue Staatsanwaltschaft in absehbarer Zeit die dringend benötigten Räume beziehen. In Anbetracht der heutigen Raumnot, welche dazu führte, dass unterschiedliche Haftarten an verschiedenen Orten im ganzen Kanton untergebracht sind und sogar ein Konferenzsaal als provisorischer Gerichtssaal hergerichtet werden musste, ist der Neubau kein Luxus, sondern dringend und zwingend für die so genannte Wachstumsbranche Strafjustiz notwendig. Die heutige Situation ist unbefriedigend und für unseren Kanton unwürdig. Im Übrigen macht ein längeres Herausschieben und Zuwarten ein Strafjustizzentrum nicht billiger, im Gegenteil.

Der Landrat kann heute die zehnjährige Vorgeschichte und Planung zu einem guten Abschluss bringen, indem die Ratsmitglieder mit dem richtigen Abstimmungsentscheid den Startschuss zum vorliegenden Verpflichtungskredit, welcher gleichzeitig ein Kostendach darstellt, erteilt. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage geschlossen zustimmen.

Felix Keller (CVP) leitet sein Votum mit der Aussage ein: "Was lange währt, wird endlich gut." Das Projekt steckt wie gesagt bereits seit zehn Jahren in der Pipeline und der Landrat muss nun nur noch den Baukredit verabschieden. Das Strafjustizzentrum ist dringend notwendig, es ist nicht nur "nice to have", sondern "need to have". Die heutigen Zustände mit den verschiedenen Provisorien sind nicht mehr zeitgemäss und kosten viel Geld. Zum Teil sind die Örtlichkeiten als Arbeitsplätze kaum noch zumutbar. Dass die Regierung bereit ist, in der momentan angespannten Finanzlage das vorliegende Projekt an vorderster Front zu platzieren, zeigt die Wichtigkeit dessen Umsetzung. Die CVP/EVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und ist von dessen Richtigkeit überzeugt. Es handelt sich um ein ansprechendes Projekt, um einen rein funktionalen Bau mit zeitgemäßem Standard. Aus diesem Grund wird die CVP/EVP-Fraktion dem Baukredit zustimmen.

Isaac Reber (Grüne) erinnert an die immer wieder von Grüner Seite geäusserten Bedenken, ob nicht auch im vorliegenden Fall mit zu grosser Kelle angerichtet werde. Die Grüne Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass die Gerichte zuvor relativ stiefmütterlich behandelt wurden. Letztlich gehe es um eine Frage des Masses: Was kann verantwortet und der Justiz zugestanden werden? Isaac Reber hofft, dass die Grünen mit ihrer kritischen Haltung zumindest einen Beitrag dazu geleistet haben, dass die phasenweise ausufernde Kostenentwicklung beim vorlie-

genden Projekt mittlerweile wieder eingedämmt werden konnte. Trotzdem können die eingangs erwähnten Bedenken nicht wirklich zerstreut werden, denn wie von Urs von Bidder bereits angemerkt, fehlt ein Gesamtkonzept für die Justiz. Ausserdem meldet auch das Kantonsgericht schon lange und fortwährend Ansprüche an.

Isaac Reber ist sicher, dass mit Blick auf die knapper werdenden Mittel das Projekt Strafjustizzentrum heute kritischer begutachtet würde. Faktisch liegt aber mittlerweile ein sehr gut aufgelegtes Projekt vor, welches in der Entwicklung schon weit fortgeschritten ist. Aus diesem Grund soll nicht weiter Grundsatzopposition gegen das Projekt betrieben werden und die Grüne Fraktion wird auf das Projekt eintreten, sie wird sich aber bei der Schlussabstimmung weitgehend enthalten, da man nicht sicher sei, ob das richtige Mass getroffen wurde.

Daniele Ceccarelli (FDP) hat bezüglich Strafjustizzentrum zwei Herzen in seiner Brust. Der Bedarf sei in der Tat unbestritten, ausserdem wurde die Justiz in den letzten Jahrzehnten in hochbaulicher Hinsicht auch nicht wirklich verwöhnt. Er verweist aber auch auf folgende Aussage Seite 20 der Vorlage:

“Zum heutigen Zeitpunkt wird prognostiziert, dass die aus dem Neubau resultierenden Mehrausgaben zu einem höheren Defizit in der Erfolgsrechnung und zu einer höheren Verschuldung führen werden. Im Rahmen der Regulierung der Defizitbremse könnte dies zu einer Steuerfusserhöhung führen.”

Die oben zitierte Aussage bereitet Daniele Ceccarelli Sorgen, denn dabei handle es sich bestimmt nicht um eine blossе Floskel. Wir sollten uns unter diesen Umständen auf jeden Fall nach der Decke strecken.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) freut sich gemeinsam mit der Sicherheitsdirektorin, dass das vorliegende Geschäft nun vermutlich die letzte Hürde vor der Realisierung nehmen wird. Seit er das Projekt begleiten durfte, fanden sehr viele interessante Diskussionen statt, und vor allem die Hinweise des Präsidenten der Bau- und Planungskommission nimmt die Regierung sehr ernst. Der Landrat muss sich zu Herzen nehmen, dass ein Prozess nach dessen Anlaufen eigentlich nicht mehr gestoppt werden kann. Vor über 10 Jahren, 1998, beriet der Landrat das Thema Strafjustizzentrum ein erstes Mal. Die Anforderungen an die Justiz waren damals nicht gleich. Es wurde ein erstes Projekt erarbeitet, welches mit Investitionen in der Höhe von 35 bis 40 Mio. Franken rechnete. Das damalige Konzept jedoch stimmte nicht, was nicht ein Fehler der Bauleute war, und das Projekt wurde überarbeitet. Inzwischen wurden auch die Anforderungen des Bundes an die Kantone anders. Eine Zeit lang sah es dann gar so aus, als ob die Kosten noch höher ausfallen würden, als dies nun geplant ist. Jörg Krähenbühl legte schliesslich ein Kostendach von 75 Mio. Franken fest und er ist überzeugt, dass dieses auch eingehalten werden kann, falls bezüglich Teuerung keine Kostenexplosion stattfinden wird.

Zum Thema Gerichte: Der Regierungsrat ist sich der diesbezüglichen Problematik bewusst. Mit dem Zwangsmassnahmengericht werde eine erste Massnahme zur räumlichen Entlastung geschaffen, dies jedoch sei erst der kleinste Schritt. Danach wird das Strafjustizzentrum bereitstehen und 14 Standorte können auf einen reduziert werden, wodurch das Kosten/Nutzen-Verhältnis verbessert

werden kann. Auf jeden Fall sollte zum Zeitpunkt eines Entscheides immer der optimale Entscheid gefällt werden. Dies sei beim vorliegenden Projekt der Fall und über das sich nun abzeichnende Abstimmungsresultat zeit sich Jörg Krähenbühl glücklich.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt den Landrätinnen und Landräten im Namen der Nutzer (Gerichte und Sicherheitsdirektion) herzlich für die gute Aufnahme und die Unterstützung des vorliegenden Geschäfts. Sie zeigt sich erfreut über die klaren Voten und darüber, dass das Strafjustizzentrum nun realisiert werden könne. Bereits im Jahr 1998, als sie selbst in den Landrat nachrückte, was das Strafjustizzentrum ein Thema und nun wird tatsächlich endlich gut, was lange währte.

Eine gut funktionierende Strafjustiz gehört zu den Kernaufgaben des Kantons und des Staates. Wegen den steigenden Fallzahlen bei den Straffällen wurde die Zahl der Strafgerichtspräsidien auf 5 erhöht, heute jedoch stehen im Gerichtsgebäude nur 3 Gerichtssäle zur Verfügung, welche sich das Strafgericht mit dem Kantonsgericht, dem Verfahrensgericht in Strafsachen, dem Bezirksgericht und dem Steuer- und Enteignungsgericht teilen muss. Um Strafverhandlungen durchzuführen, muss heute ausgewichen oder gewartet werden. Die Staatsanwaltschaft wartet heute bis zu zehn Monaten, bis sie einen Fall vor Strafgericht bringen kann. Derartige Zustände sind nicht tragbar und daher zeigt sich Sabine Pegoraro froh darüber, dass das Strafjustizzentrum nun endlich realisiert werden kann.

– Eintretensdebatte

Eintreten ist unbestritten.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für den Neubau des Strafjustizzentrums in Muttenz des Kantons Basel-Landschaft mit 68:0 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.22]

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für den Neubau des Strafjustizzentrums in Muttenz des Kantons Basel-Landschaft

vom 9. September 2010

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Strafjustizzentrums in Muttenz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 74'200'000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von ±5% bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Der Umwidmung eines Teils der Strassenparzelle

entlang der Grenzacherstrasse vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2054

14 2010/089

Berichte des Regierungsrates vom 9. März 2010 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Mai 2010: Beantwortung Postulat 2008/211 von Landrat Urs Berger betreffend "Öffentliche Beschaffungen – Gleichbehandlung von Total- und Generalunternehmen bei den Angebotseingaben zu Aufträgen der öffentlichen Hand (Kanton)"; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) hat keine Ergänzungen zum Kommissionsbericht anzubringen.

Kathrin Schweizer (SP) betont das grosse Interesse ihrer Fraktion an einer Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge auf den kantonalen Baustellen. Trotzdem erklärt sie sich mit der Abschreibung des Postulats 2008/211 einverstanden, denn der Vorschlag, dass die General- oder Totalunternehmen bereits während der Bieterfrist ihre Subunternehmen angeben müssten, ist nicht praktikabel. Als erstaunlich bezeichnet Kathrin Schweizer die Tatsache, dass der Kanton und der Postulant bezüglich der Zustände auf unseren Baustellen eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung haben. Es sei daher schade, dass der Postulant an der entsprechenden Kommissionssitzung nicht teilnehmen konnte.

Gerhard Hasler (SVP) erklärt sich seitens der SVP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats 2008/211 einverstanden. Eigentliche Antworten auf die Fragen des Postulats konnte die Regierung nicht erteilen, denn es liegen keine Erfahrungszahlen vor. Das Postulat war also nicht viel mehr als ein Papiertiger.

Hanspeter Frey (FDP) stellt nach der Lektüre sowohl der Vorlage als auch des Berichts fest, das Beschaffungswesen im Kanton Basel-Landschaft funktioniere gut. Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion für Abschreibung des Postulats aus.

Urs Berger (CVP) dankt dem Regierungsrat und der Bau- und Planungskommission für die Behandlung und Bearbeitung seines Postulats, welches er selbstverständlich nicht als Papiertiger betrachte. Mit den Teilantwortungen seiner Fragen zeigt er sich recht zufrieden, es komme dabei klar zum Ausdruck, wie komplex unser Beschaffungswesen sei. Dieses in der Praxis umzusetzen ist nicht immer einfach. Mit der Abschreibung seines Postulats zeigt sich Urs Berger einverstanden, er bittet den Kanton aber darum, künftig darauf zu achten, dass Aufträge wenn immer möglich an Unterakkordanten im Baselbiet vergeben werden und dass der Kanton mit gutem Beispiel

vorangeht.

Isaac Reber (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion stimme dem Antrag der Bau- und Planungskommission zu.

– *Eintretensdebatte*

Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 61:0 Stimmen und ohne Enthaltungen beschliesst der Landrat, das Postulat 2008/211 als erfüllt abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2055

15 2010/200

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 11. Mai 2010: Jahresbericht 2009 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch

Kommissionssprecherin **Rosmarie Brunner** (SVP) berichtet, beim Jahr 2009 handle es sich um das zweite volle Betriebsjahr der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Für die Kommissionsmitglieder aus den 11 Konkordatskantonen ist es grossartig, dass nun mit Christian Moser aus Bern ein hervorragender Sekretär der IGPK und ihrem Präsidenten Markus Meyer zur Seite steht. In ihrem Votum zum Bericht geht Rosmarie Brunner speziell auf Punkt 7 (Gesamtbeurteilungen und Empfehlungen der IGPK) ein.

Die IPH ist sehr gut unterwegs und die von ihr geforderten Ausbildungsleistungen werden in hoher Qualität erbracht. Die IPH ist in der Lage, flexibel auf die Änderung von Rahmenbedingungen zu reagieren, die sich insbesondere aus wechselnden und nicht immer genau planbaren Absolventenzahlen ergeben. Trotzdem konnte sie zu einem Courant normal ihrer Tätigkeit finden. Sowohl die Ausbildungsinhalte wie auch die betrieblichen Aspekte konnten weiter optimiert werden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Controlling und die interne Kontrolle sehr gut konzipiert sind und entsprechend funktionieren. Die IGPK hat die von ihr gewünschten Informationen stets erhalten.

Vor diesem Hintergrund eines funktionierenden Betriebs muss die IGPK aber auch feststellen, dass nach den beiden ersten vollen operativen Betriebsjahren sich im Jahre 2009 die strukturellen Probleme und Schwachstellen deutlich herausgebildet haben. Diese sind in der Konstruktion des Konkordates enthalten. Die IGPK hat auch festgestellt, dass die Probleme von der IPH erkannt und analysiert worden sind und dass diese umgehend dabei ist, nach Alternativen zu suchen. In Bezug auf verschiedene Lösungsaspekte (didaktisches Gesamtkonzept, Instruktorenproblematik, Weiterbildung, Botschaftsschützerausbildung, etc.) stellt sich die Frage, ob eine Anpassung des Konkordatstextes erforderlich ist. Die IGPK erwartet, dass

sich diese grundsätzliche Fragestellung im Rahmen des im Jahre 2010 vorgesehenen Strategieprozesses hinreichend klären lässt.

Es ist auch nicht zu verkennen, dass aus unterschiedlichen Gründen (stark divergierende Bedürfnisse der kantonalen Korps, aus Distanzgründen nicht überall vorhandene Bereitschaft zu Transfers nach Hitzkirch, etc.) eine einhellige und vorbehaltlose Akzeptanz der IPH in den einzelnen Korps nicht unbedingt gegeben zu sein scheint. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass zweieinhalb Jahre vielleicht eine zu kurze Zeit sind, damit die erforderliche Akzeptanz genügend reifen kann. Nach Auffassung der IGPK sollte das Konkordat als solches jedoch nicht in Frage gestellt werden. Sowohl polizeiliche Aufgaben, die nur mit Vertretungen aus mehreren Korps bewältigt werden können, wie auch die generellen Trends im Bereich der Ausbildung in Richtung einer gesamtschweizerischen Harmonisierung zeigen auf, dass die Bedeutung der Koordination und der Zusammenarbeit unter den Kantonen weiter wachsen wird. In diesem Sinne spricht sich die IGPK dafür aus, die zweifellos erforderlichen Anpassungen im Rahmen des Konkordates zu suchen, was nicht ausschliesst, dass dieses bei zwingendem Bedarf auch revidiert werden kann.

Die IGPK hat die folgenden Empfehlungen abgegeben:

- Empfehlung 1: Für den Bereich der Weiterbildung sollen keine Rückerstattungen an die Kantone erfolgen. Die entsprechenden Gelder sollen in geeigneter Form für künftige attraktive Weiterbildungsangebote der IPH reserviert bleiben.
- Empfehlung 2: Der allfällige Bau von Infrastrukturanlagen für die Polizeiausbildung an anderen Orten soll in die Diskussion um die Strategie der IPH einbezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass solche Standorte der IPH angegliedert und ihrer konzeptionellen Führung unterstellt werden.
- Empfehlung 3: Die IGPK stellt fest, dass die IPH entgegen den Bestimmungen des Konkordates zur Zeit kein Angebot für die Ausbildung im Bereich des Botenschaftsschutzes und der Sicherheitsassistenten anbietet und dass ungewiss ist, ob ein solches Angebot überhaupt zustande kommen wird. In diesem Punkt wird der Konkordatsvertrag nicht eingehalten. Die IGPK empfiehlt, diesbezüglich bis Ende 2011 Klarheit zu schaffen, entweder indem das Konkordat mit entsprechenden Massnahmen eingehalten oder indem eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Konkordates vorgelegt wird.

Ausblick auf das Jahr 2010: Rosmarie Brunner durfte anfangs Juli 2010 an der Abschlussfeier in Hitzkirch miterleben, wie alle acht Baselbieter Absolventen und eine Absolventin die Polizeischule des Lehrgangs 2009-2 erfolgreich beenden konnten. Dabei schloss bereits zum dritten Mal eine Baselbieter Polizistin als Lehrgangsbeste von über 180 Teilnehmenden mit der Note 5,6 ab. Dazu gratuliert Rosmarie Brunner Frau von Salis und ihren Kollegen von ganzem Herzen. Seit dem Juni dieses Jahres darf Rosmarie Brunner dem Ausbildungsausschuss der IGPK als Leiterin vorstehen. Auch im Namen von Kommissionsmitglied Jürg Degen (SP) richtet sie ihren Dank an sämtliche involvierten Gremien der IPH und an die Konkordatspräsidentin, Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP), für die gute Zusammenarbeit und die stets offene Kommunikation. Sie bittet um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts.

Werner Rufi (FDP) betont, auch die FDP-Fraktion nehme den Bericht gerne zur Kenntnis. Die interkantonale Polizeischule befinde sich auf einem guten Weg und die angesprochenen Problembereiche bezüglich Ausbildung und Infrastruktur sowie Weiterbildung sind erkannt und entsprechende Empfehlungen wurden aufgenommen. In den Budgetzahlen des Kantons Basel-Landschaft sind höhere Zahlen vermerkt, was bedeutet, dass die IPH von Absolventinnen und Absolventen aus unserem Kanton stärker beansprucht wird. Sollte sich herausstellen, dass bezüglich der strukturellen Probleme Anpassungen notwendig sind, so könnten auch durchaus nach einer Phase von ein bis zwei weiteren Jahren Veränderungen am Konkordat vorgenommen werden. Werner Rufi dankt für den ausführlichen Bericht und gibt bekannt, die FDP-Fraktion schliesse sich Rosmarie Brunners Ausführungen an.

://: Der Landrat nimmt mit 61:0 Stimmen und ohne Enthaltungen Kenntnis vom Jahresbericht 2009 der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.37]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2056

16 2010/144

Berichte des Regierungsrates vom 13. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 3. Juni 2010: Standesinitiative betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den definitiven Einsatz der elektronischen Fussfessel

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) erklärt, der Einsatz der elektronischen Fussfessel sei ursprünglich ein Modellversuch gewesen, welcher bereits mehrmals (letztmals bis zum Jahr 2014) verlängert wurde. Die Erfahrungen waren sehr positiv und die Justiz- und Sicherheitskommission unterstützt die entsprechende Standesinitiative einstimmig. Das System sei sehr kostensparend.

Regula Meschberger (SP) unterstützt die Standesinitiative im Namen der SP-Fraktion, denn die Erfahrungen mit Electronic Monitoring (EM) waren nur positiv. Das Bundesamt für Justiz sei daran, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, jedoch mache das Einreichen einer Standesinitiative zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem Sinn, weil es in der Schweiz Widerstand gegen EM gebe. So sperren sich teilweise auch grössere Kantone gegen eine Einführung der elektronischen Fussfessel. Eine Standesinitiative für EM könne dem Anliegen daher durchaus Nachdruck verleihen.

Rosmarie Brunner (SVP) spricht sich im Namen der SVP-Fraktion für die Überweisung der Standesinitiative aus. Gegenüber dem Electronic Monitoring ist die SVP positiv eingestellt.

Laut **Christine Gorrengourt** (CVP) empfindet auch die CVP/EVP-Fraktion Electronic Monitoring als gute Sache. Sie unterstützt daher die Standesinitiative und hofft, das Anliegen werde umgesetzt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) betont, auch die Grüne Fraktion unterstütze die Standesinitiative. Er dankt seinen Kolleginnen und Kollegen in der Justizkommission für die konstruktive und kooperative Zusammenarbeit und vor allem auch der Sicherheitsdirektion für die sehr gute Kooperation.

Daniele Ceccarelli (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion wolle die Standesinitiative überweisen, denn beim EM handle es sich um eine effiziente und kostengünstige Straftat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und vor allem dankt sie auch Klaus Kirchmayr für die Einreichung seines Vorstosses. Inzwischen habe zwar auch der Bund gemerkt, dass es sich beim Electronic Monitoring um eine gute Sache handle. Er wolle nun eine gesetzliche Verankerung auf Bundesebene vorsehen, unverständlicherweise reduzierte er dabei jedoch die Maximaldauer für EM von bisher 12 auf neu 6 Monate, dies ohne jede Begründung. Diese Reduktion ist nicht nachvollziehbar, denn gerade bei längeren Strafen ist die Gefahr der sozialen Desintegration grösser. Auch wegen der geplanten Reduktion der Strafen, welche mittels EM abgesessen werden können, ist das Einreichen der vorliegenden Standesinitiative also wichtig. Es soll an der heutigen Regelung betreffend EM festgehalten werden.

– *Eintretensdebatte*

Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Text der Standesinitiative*

Keine Wortbegehren.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Standesinitiative betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den definitiven Einsatz der elektronischen Fussfessel in der von der Kommission verabschiedeten Fassung mit 70:0 Stimmen und ohne Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.43]

Beilage 1 (Standesinitiative)

://: Die Motion 2009/322 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2057

17 2010/114

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. Juli 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO). 1. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) informiert, die Justizreform sei bereits seit längerer Zeit am Laufen

und die aktuelle Vorlage stelle einen weiteren Schritt in diesem Prozess dar. Die Schweizerische Zivilprozessordnung auf Bundesebene regelt das Zivilverfahren an den kantonalen Gerichten abschliessend, die Gerichtsorganisation bleibt aber grundsätzlich Sache der Kantone. Im neuen Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) werden die kantonalen Regelungen der sachlichen und funktionellen Zuständigkeit der Gerichte verankert. Diese entsprechen weitgehend den Bestimmungen der heute noch geltenden kantonalen ZPO.

Die Justiz- und Sicherheitskommission befasste sich eingehend mit der Vorlage und im Rahmen des Eintretens zeigten sich die Kommissionsmitglieder besonders erfreut über die Tatsache, dass ein obligatorischer Hinweis auf die Mediation nach dem in der Vernehmlassung vielfach geäusserten Wunsch nun in die kantonalen Bestimmungen aufgenommen wurde. In der Detailberatung werde diesbezüglich noch ein Antrag eingebracht.

Drei Änderungen möchte Urs von Bidder an dieser Stelle besonders hervorheben:

- Nach eingehender Diskussion sprachen sich die Kommissionsmitglieder mit 11:0 Stimmen dafür aus, die Abschaffung der Fünferkammer an den Gerichten einzuleiten. Grössere Spruchkörper tragen nicht entscheidend zur Effizienz bei und andere Kantone haben mit Dreiergerichten bereits gute Erfahrungen gemacht.
- Als logische Konsequenz erhalten die Präsidien in der Abteilung Zivilrecht des Kantonsgerichts eine erweiterte Kompetenz (Stärkung der Einzelrichterkompetenz). Dadurch sollen die Verfahren effizienter werden. Ein von einem Einzelrichter gefällttes Urteil werde in der Regel nicht weniger gut akzeptiert als ein Urteil eines Dreiergerichts. Ein allfälliger Weiterzug hänge nicht von der Grösse des Spruchkörpers ab, sondern viel mehr von der Höhe des Streitwerts. Wichtig sei, dass ein gleich grosses Gremium später auch in der zweiten Instanz über einen Fall entscheidet. Die Kommission entschied sich für eine Lösung, auf die sich zuvor schon der Schaffhauser Kantonsrat geeinigt hatte: Den Parteien steht es offen, spätestens mit der ersten Rechtschrift die Beurteilung durch die Dreierkammer zu beantragen.
- Die Kommission beantragt dem Landrat eine Anpassung des Gerichtsorganisationsdekrets und damit verbunden die Verschiebung von Richterstellen von der zivil- zur strafrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem vorliegenden Entwurf des EG ZPO zuzustimmen.

Regula Meschberger (SP) betont, das vorliegende Geschäft dürfe als Jahrhundertwerk bezeichnet werden. Der Bund habe es geschafft, eine einheitliche Zivilprozessordnung zu erarbeiten. Dies bedeutet, dass die 26 verschiedenen Zivilprozessordnungen in den Kantonen verschwinden werden. Der Landrat hat nun ein Einführungsgesetz zum nicht geregelten Teil, zur Gerichtsorganisation, zu beschliessen.

In der Vernehmlassung regte die SP-Fraktion an, die Berechtigung der Fünferkammer in der ersten Instanz zumindest zu diskutieren. In der Kommission fiel dann der klare Entscheid für die Abschaffung der Fünferkammer, denn auf Bezirksgerichtsebene kam diese Kammer in den

letzten Jahren nur ein- oder zweimal zum Einsatz.

Als viel schwieriger erwies sich die Diskussion über die Zunahme der Präsidialkompetenzen in der Abteilung Zivilrecht am Kantonsgericht. Es gibt gute Gründe sowohl für als auch gegen diese Neuregelung. Auch die SP-Fraktion kann sich hinter die Zunahme der Präsidiumskompetenzen stellen, vor allem im summarischen Verfahren. Diese Frage beinhaltet durchaus eine rechtsstaatliche Komponente und eine neuerliche Prüfung der Grundlagen eines Falles an der zweiten Instanz könne auch beinhalten, dass diese Prüfung von mehr als einer Person vorgenommen werden sollte. Die SP-Fraktion konnte sich mit der heute vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklären, weil bei Rekurs- und Beschwerdeverfahren verlangt werden kann, dass ein Fall an der zweiten Instanz von einer Dreierkammer beurteilt wird. Der oben skizzierten Problematik müsse man sich auf jeden Fall bewusst sein.

Die SP-Fraktion steht hinter der Zivilprozessordnung, wie sie von der Justiz- und Sicherheitskommission verabschiedet wurde.

Hanspeter Wullschleger (SVP) bezeichnet das vorliegende EG ZPO als schlankes Gesetz, auch entspreche die Vorlage weitgehend dem heute noch geltenden Recht. Die wesentlichste Änderung stellt die Abschaffung der Fünferkammer dar. Falls das Argument stimmt, dass grössere Spruchkörper zu längeren Verhandlungen führen, müssten dadurch Kosten eingespart werden. In der SVP-Fraktion äusserten sich einzelne Personen aber auch kritisch zur Abschaffung der Fünferkammer. Trotzdem wird die SVP keinen Gegenantrag stellen.

Die Mediation, welche von der SVP bereit in der Vernehmlassung postuliert wurde, fand Aufnahme in der aktuellen Vorlage. Gleichzeitig muss erwähnt werden, dass der Bedarf an zusätzlichen Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen jährliche Mehrkosten von rund 300'000 Franken verursachen wird.

Die SVP-Fraktion wird der Vorlage zum Einführungs-gesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung zustimmen.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) unterbricht die Debatte aus zeitlichen Gründen an dieser Stelle, sie wird am Nachmittag fortgesetzt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 2058

Frage der Dringlichkeit:

2010/298

Dringliche Interpellation von Isaac Reber vom 9. September 2010: Planungsstand Spitalprojekte Bruderholz

Laut Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) ist die Regierung bereit, die Dringlichkeit zuzugestehen und die Interpellation am Nachmittag zu beantworten.

//: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der Dringlichkeit einverstanden.

2010/297

Dringliche Motion von Franz Hartmann vom 9. September 2010: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, SGS 185)

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) begründet die Ablehnung der Dringlichkeit wie folgt: Im Vorstoss geht es um den horizontalen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und diese müssen sich folglich einigen. Der Landrat sollte die Gemeinden nicht mittels einer Motion überspielen, sondern § 45 der Kantonsverfassung respektieren, welcher wie folgt lautet:

“§ 45 Abs. 2

2 Alle kantonalen Organe achten und schützen die Selbständigkeit der Gemeinden. Der Gesetzgeber gewährt ihnen möglichst grosse Handlungsfreiheit.”

Gemäss § 3 des Finanzausgleichsgesetzes hat der Regierungsrat eine ständige Konsultativkommission “Aufgabenteilung und Finanzausgleich” eingesetzt. Diese Kommission ist zu einer Sitzung eingeladen, welche in nächster Zeit stattfinden wird. Die Kommission wird sich dann mit dem Finanzausgleichsgesetz befassen. Ihre Zusammensetzung ist ausgewogen, sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Gemeinden (Gebergemeinden und Empfängergemeinden, kleine und grosse Gemeinden, Ober- und Unterbaselbieter Gemeinden). Der Regierungsrat sieht keinen Grund für die Dringlichkeit der Motion 2010/297.

Franz Hartmann (SVP) erklärt, mit Freuden habe man festgestellt, dass die Steuereinnahmen für den horizontalen Finanzausgleich gegenüber der Budgetermittlung 2010 12 Mio. Franken höher ausfallen. In diesem Zusammenhang hätten gewisse Gemeinden jedoch angeprangert, das Finanzhaushaltsgesetz müsse überarbeitet werden. Mit der dringlichen Überweisung seines Vorstosses würde der Landrat die Voraussetzungen schaffen, die fehlerhafte Mechanik des heutigen Finanzausgleichs zu korrigieren und somit eine Ent-Solidarisierung unter den Gemeinden zu verhindern. Auch würde eine Planungssicherheit für alle Gemeinden geschaffen und die Glaubwürdigkeit der Finanzverantwortlichen der Gemeinden gegenüber der Bevölkerung gestärkt. Momentan wird das Budget 2011 erstellt, dafür jedoch sind verlässliche Zahlen seitens des Kantons sehr wichtig. Die angesprochene Konsultativkommission “Aufgabenteilung und Finanzausgleich” soll sich dringlich mit dem Finanzausgleich auseinandersetzen.

Daniel Münger (SP) gibt die Ablehnung der Dringlichkeit durch die SP-Fraktion bekannt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) lehnt die Dringlichkeit auch im Namen der Grünen Fraktion ab, denn es sei nicht realistisch, nun im Hinblick auf das Budget 2011 noch eine ganze Mechanik umzubauen. Dies sei realitätsfremd und die Dringlichkeit daher nicht opportun.

Daniele Ceccarelli (FDP) kann sich der Begründung des Finanzdirektors anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt daher die Dringlichkeit ab.

Elisabeth Schneider (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion lehne die Dringlichkeit ab. Es gehört jedoch zu den Aufgaben des Landrates als Gesetzgeber, einen Kon-

sens zwischen den Gemeinden zu erreichen. Die CVP/EVP-Fraktion reichte daher heute eine Motion ein und sie bittet die morgen tagende Konsultativkommission, sich der verschiedenen Motionen und Wünsche des Landrates anzunehmen.

://: Die Dringlichkeit der Motion 2010/297 wird mit 15:59 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt (2/3-Mehr = 52).
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 2059

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

24. August 2010

2010/265

Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2010: Postulat der SVP-Fraktion (2005/257): "Steuerliches Anreizsystem zum Energiesparen und zum Einsatz erneuerbarer und alternativer Energien"; **an die Finanzkommission**

2010/266

Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2010: Tram Margarethenstich; Projektierungskredit; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/267

Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2010: Beantwortung Postulat 2008/207 von Hanni Huggel betreffend "Parkraumbewirtschaftung in der Region - eine Lösung für Handwerksbetriebe"; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/268

Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2010: Motion 2009/147 von Thomas de Courten: Änderung des Bildungsgesetzes zur Neuordnung der Zuständigkeiten für die Beschlussfassung und Genehmigung von Stunden- und Lehrplänen; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2010/269

Bericht des Regierungsrates vom 29. Juni 2010: H2 Pratteln-Liestal (HPL); Zusatzkredit Gesamtprojekt; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/270

Bericht des Regierungsrates vom 6. Juli 2010: Projektplanung und Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2010/275

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Postulat von Ivo Corvini vom 7. Juni 2007 (2007/134): "Steuerabzugsmöglichkeiten bei privaten Abwasseranlagen"; **an die Finanzkommission**

2010/276

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Rechtsgültigkeit der formulierten "Gesetzesinitiative für eine unverzügliche und nachhaltige Lösung des Altlastenproblems bei den Muttener Deponien"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/277

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Postulat 2006/011 von Landrat Jürg Wiedemann: "Sanierung der Chemiemülldeponien in Muttens" sowie Postulat 2007/157 von Andreas Helfenstein: "Deponie Margelacker - Gesicherte und vollständige Entscheidungsgrundlagen abwarten!"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2010/278

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Motion 2009/340 von Kathrin Schweizer: Einreichung einer Ständesinitiative betreffend "Keine Gigaliner in der Schweiz"; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/279

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Wahl der Mitglieder der Fachkommission Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft; **direkte Beratung**

2010/280

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Beitragsleistung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Fahrten von Behinderten; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/281

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Gesamtplanung neue Birsbrücke Laufen; Planungs- und Projektierungskredit; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/282

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: Postulat "Berichte von Institutionen" von Siro Imber; **an die Finanzkommission**

2010/283

Bericht des Regierungsrates vom 17. August 2010: BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11): Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010 2013; **an die Bau- und Planungskommission**

2010/285

Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2010: Beantwortung des Postulats von Elisabeth Augstburger: "Zivilcourage" (2008/210); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/286

Berichte des Regierungsrates vom 24. August 2010: Postulat von Siro Imber: Roller und Motorräder auf Busspuren zulassen (2009/171); **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2010/290

Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2010: Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2011 bis 2013 / Verpflichtungskredit; **an die Finanzkommission**

9. September 2010

2010/292

Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2010: Postulat 2008/305 "Versand von Wahlhilfen"; Abschreibungsvorlage; **an die Finanzkommission**

2010/293

Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2010: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG), Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2010/294

Bericht des Regierungsrates vom 31. August 2010: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW: Ausserordentlicher Finanzierungsbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 - 2011; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2010/295

Bericht des Kantonsgerichts vom 20. August 2010: Änderung des Dekretes zum Gesetz über die Organisation der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Gerichtsorganisationsdekret, GOD; SGS 170.1) vom 22. Februar 2001 bezüglich Anpassung des Kantonsgerichtspräsidialpensums; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2060

40 2010/298

Dringliche Interpellation von Isaac Reber: Planungsstand Spitalprojekte Bruderholz

Laut verschiedenen Informationsquellen stockt die Planung der Spitalneubauten auf dem Bruderholz. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Regierungsrat **Peter Zwick** übernimmt die Beantwortung der Fragen sehr gerne.

Frage 1

Welcher Betrag des Planungskredits von circa CHF 30 Millionen für das Kantonsspital Bruderholz wurde bereits ausgegeben/verplant?

Antwort

Der Planungskredit für beide Projekte – Kantonsspital Bruderholz und Zentrum für Altersmedizin und Rehabilitation – beläuft sich auf CHF 44,8 Mio. Davon sind bis jetzt CHF 9,1 Mio. verbraucht worden.

Frage 2

Was war der letzte Kostenstand der Spitalprojekte auf dem Bruderholz, bevor auf die Bremse getreten wurde?

Antwort

Im Moment laufen die sogenannten Vorprojektierungsarbeiten. Im Rahmen des Vorprojekts werden die dem Wettbewerb zu Grunde gelegten Räume und technischen Annahmen nochmals überprüft und die nutzerseitigen Anforderungen an das zukünftige Gebäude präzisiert. In einem weiteren Schritt geht es darum, die zusammengetragenen Werte zu verifizieren und sich die Frage zu stellen, ob das Projekt richtig dimensioniert oder ob Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Die Bau- sowie die Gesundheitsdirektoren beider Basel haben sich entschlossen, eine Analyse des Zwischenergebnisses durch Hamburger Spitalfachleute durchführen zu lassen. In Deutschland arbeitet man bekanntlich seit längerer Zeit mit Fallpreisen, und mit der Praxiserfahrung der Hamburger können Fehler vermieden werden.

Frage 3

Stimmt es, dass das bereits vorgestellte Projekt für die neuen Spitäler auf dem Bruderholz in dieser Form nicht realisiert werden kann, da die Finanzierbarkeit nicht gegeben ist?

Antwort

Die Finanzierbarkeit orientiert sich am zukünftigen Fallpreis und an der Anzahl der Fälle. Das klingt lapidar, ist es aber nicht. Die kürzere Verweildauer sowie die Fallzahlensteigerung führen zu einer Arbeitsverdichtung, der nur durch eine strikt prozessorientierte Arbeit begegnet werden kann. Genau deshalb sollen die Erfahrungen der erwähnten Hamburger Firma eingeholt werden. Sie soll das Projekt auf seine Effizienz und sein Einsparungspotenzial untersuchen.

Frage 4

Welchen Kostenrahmen hält die Regierung unter dem neuen Finanzierungsmodell für finanzierbar bzw. tragbar?

Antwort

Die Fallkostenpauschalen stehen noch nicht fest. Die Aufgabenstellung besteht darin, einen Bau zu erstellen, der sowohl mit den noch unbekanntenen Fallpreisen und Tarifen der Jahre 2012 als auch 2018 und 2020 finanziell tragbar ist.

Frage 5

Warum wurden die seit zwei Jahren mehrfach und deutlich ausgesprochenen Warnungen aus dem Landrat, aber auch der Finanzdirektion bezüglich Finanzierbarkeit nicht ernst genommen?

Antwort

In der Schweiz wird derzeit in allen Kantonen sehr intensiv an der Umsetzung der KVG-Bestimmungen gearbeitet. Die Frage der Finanzierbarkeit stellt sich überall und wird von allen Beteiligten, so auch von den zuständigen Stellen im Kanton Baselland, sehr ernst genommen. Genau deshalb wurde die Überprüfung durch Fachleute aus Hamburg in Auftrag gegeben.

Frage 6

Ist bei den für die Spitalplanung Verantwortlichen genügend Finanzwissen vorhanden?

Antwort

Ja. Der Kanton arbeitet übrigens bei den Vorbereitungsarbeiten mit Gremien der Gesundheitsdirektorenkonferenz zusammen, und auch externe Fachleute werden beigezogen.

Frage 7

Welche Alternativen, ausser einem redimensionierten Spitalprojekt am Standort Bruderholz, werden momentan geprüft?

Antwort

Am Spitalprojekt am Standort Bruderholz wird weiter gearbeitet. Der Standort steht nicht zur Diskussion; das Parlament hat schon zweimal darüber abgestimmt. Die bz-Schlagzeile «Zwick tritt auf die Bremse» stimmt nicht; das wäre ein falsches Signal. Es ging lediglich um eine Überprüfung des geplanten Komplexes. Am Projekt selbst wird aber weiter gearbeitet.

Frage 8

Wäre es nicht angezeigt, angesichts der Finanzierungsprobleme und der anstehenden Verselbständigung der Spitalbetriebe eine Zusammenfassung aller Akut-Spitäler (Liestal, Bruderholz, Laufen) unter einer Führung anzustreben, um damit mehr betriebliche und finanzielle Optionen zu erhalten?

Antwort

Die Fragestellung der Rechtsform der Spitäler wird überprüft. Aber auch Spitäler, die verselbständigt sind, brauchen Startkapital, und sie müssen Eigenkapital bilden können. Es wäre also falsch zu glauben, dass sich die Frage der Finanzierung des neuen Versorgungssystems nach dem KVG einfach in Luft auflösen würde.

Isaac Reber (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Isaac Reber (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die Antworten. Er glaubt, dass es die Pflicht des Parlaments sei, sich um solche Fragen zu kümmern, sobald es Kenntnis davon hat, dass Probleme auftreten, dass die Terminpläne geändert werden und dass eine externe Evaluation erfolgen soll. Dann muss das Parlament nachfragen. Wie sieht nun der genaue Fahrplan für die Verselbständi-

gung der Spitäler aus? Es ist bekannt, dass der Kanton diesbezüglich in Verzug ist.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) hat kürzlich die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission über diese Frage informiert. Ende 2010 erscheint eine Vorlage über die Verselbständigung der Spitäler. Aber grundsätzlich gilt: Wegen der KVG-Revision müssen die Spitäler nicht verselbständigt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2010/298 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2061

17 2010/114

Berichte des Regierungsrates vom 23. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. Juli 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO). 1. Lesung

– Fortsetzung der Eintretensdebatte

Daniele Ceccarelli (FDP) bezeichnet es als für Juristen sehr angenehm, nur noch mit einer Zivilprozessordnung arbeiten zu müssen statt mit 27 verschiedenen. Das ist in der Tat ein Meilenstein.

Dem Kanton bleibt nur noch sehr wenig zu regeln übrig. Die von der Kommission gefällten Beschlüsse begrüsst die freisinnige Fraktion. Mit der Abschaffung der Fünferkammern konnte ein rechtsstaatlich vertretbarer Effizienzgewinn erzielt werden.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz uneingeschränkt zu.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion stehe hinter dem Vorschlag der Justiz- und Sicherheitskommission. Ein herzlicher Dank gilt der Verwaltung, die die Kommission sehr gut beraten hat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, auch die grüne Fraktion begrüsse das Einführungsgesetz und trete auf die Vorlage ein. Einen Grossteil der Änderungen hat der Bundesgesetzgeber vorgenommen, aber dennoch ergeben sich auch auf kantonaler Ebene einige Änderungen, die teilweise eine gewisse Dimension haben.

Die grüne Fraktion – wie auch die Justiz- und Sicherheitskommission – hat sich sehr intensiv über die Verkleinerung der Spruchkörper an den Bezirksgerichten ausgetauscht. Wie alles in der Welt hat auch dies zwei Seiten: Eine Verkleinerung der Kammern kann, dies als Negativpunkt, rechtsstaatliche Fragen aufwerfen, aber im Interesse schnellerer Verfahren und geringerer Kosten kann dieser Schritt jetzt getan werden, zumal die Urteilsqualität durch die vorgeschlagenen Änderungen – die Abschaffung der Fünferkammer und die Erhöhung der Einzelrichterkompetenzen – nicht gemindert wird. Es liegt ein sinnvolles Gesamtpaket vor, zumal als «Notventil» die Möglichkeit bestehen bleibt, dass eine Partei, wenn sie dies wünscht, die Beurteilung durch eine Dreierkammer ver-

langen kann.

Die grüne Fraktion wird in der Detailberatung noch einen Ergänzungsantrag zum Bereich der Mediation stellen. Heute soll er nur präsentiert und in der zweiten Lesung dann – nach der Vornahme von Abklärungen durch die Sicherheitsdirektorin – formell gestellt werden, so dass das Parlament dann *en connaissance de cause* entscheiden kann.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt dem Landrat, auch im Namen der Gerichte, für die gute Aufnahme der Vorlage und für die gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der Justiz sowohl bei der Erarbeitung der Vorlage als auch in der Kommissionsberatung. Es waren dies vor allem Christine Baltzer, Präsidentin der Abteilung Zivil- und Strafrecht des Kantonsgerichts, und Marcel Leuenberger, Bezirksgerichtspräsident in Arlesheim.

Die vorgeschlagene Abschaffung der Fünferkammern ist ein revolutionärer Schritt, der einigermaßen überraschend kommt. Aber in der Kommission herrschte die Meinung vor, es gehe auch ohne diese Fünferkammern. Zudem besteht auch in anderen Kantonen der Trend hin zu kleineren Spruchkörpern, die effizienter und kostengünstiger arbeiten können, ohne dass die Qualität der Urteile leidet. Das gleiche gilt für die Erweiterung der Präsidialkompetenz am Kantonsgericht, die ebenfalls sinnvoll ist.

Die Vorlage wird Mehrkosten zur Folge haben. Das liegt an den eidgenössischen Bestimmungen, die zu Mehraufwand für die Gerichte führen werden: beispielsweise das grosszügigere Novenrecht oder die zahlreicheren schriftlichen Urteilsbegründungen. Dieser Aufwand wird sich in den Gerichtskosten niederschlagen – dagegen kann man nichts machen. Aber die Gerichte wollen es vorläufig versuchen, den Mehraufwand mit den heutigen Ressourcen aufzufangen; allenfalls sind später zusätzliche Gerichtsschreiberstellen zu bewilligen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. Allgemeine Bestimmung

§ 1 Gegenstand *keine Wortbegehren*

B. Zuständigkeiten

I. Schlichtungsversuche

§ 2 Schlichtungsversuche

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion beabsichtige, in der zweiten Lesung einen Antrag zu stellen. Sie möchte, dass die Schlichtungsversuche für Menschen, die über sehr wenige Mittel verfügen, mit den genau gleichen Ellen gemessen werden wie Gerichtsverfahren. Es soll möglich sein, dass auch eine Schlichtungsverhandlung kostenlos sein kann. Der Antrag wird deshalb wie folgt lauten:

Führt ein Schlichtungsverfahren zu einer Einigung, die eine Gerichtsverhandlung erübrigt, wird mittellosen Parteien auf Antrag eine Kostenbefreiung gewährt.

Die Einschränkung, dass eine Gerichtsverhandlung sich

erübrigt, ist den Grünen wichtig, damit nicht die Mediation missbraucht wird, um in einem Gerichtsverfahren noch zusätzliche Eskalation zu entfalten. Sondern wenn ein Schlichtungsverfahren tatsächlich zu einem Ergebnis führt, sollen die Verfahrenskosten genau gleich gehandhabt werden wie in einem Gerichtsverfahren.

Wenn sich **Daniele Ceccarelli** (FDP) nicht schwer täuscht, ist das Schlichtungsverfahren Teil des Zivilverfahrens. Und in jenem haben Leute, die es sich finanziell nicht leisten können, ein Anrecht auf unentgeltliche Rechtspflege. Es gibt keinen Grund, weshalb man annehmen sollte, dass dies fürs Schlichtungsverfahren nicht gilt. Das sollte man noch abklären, bevor wirklich über den Antrag befunden wird.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) wird bis zur zweiten Lesung bei den Gerichten nachfragen.

Thomas de Courten (SVP) gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion diese Frage diskutiert habe. Sie ist zur Überzeugung gelangt, dass die bestehenden Instrumente ausreichen, und wird den Antrag deswegen ablehnen.

Christine Gorrengourt (CVP) bittet namens der CVP/EVP-Fraktion darum, zuerst die Abklärungen abzuwarten und dann erst in der zweiten Lesung über den Antrag abzustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, der Antrag sei zur Information erst vorgestellt worden. Formell gestellt wird er dann, nach erfolgter Abklärung, in der zweiten Lesung.

://: Da für den Rest des Gesetzes keine Anträge vorliegen, wird Verzicht auf die weitere Detailberatung beschlossen.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

Nr. 2062

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) begrüsst auf der Zuschauertribüne die Schüler/innen des Bildungszentrums KV Reinach mit ihrem Lehrer Markus Tolusso.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2063

18 2010/159

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 8. Juni 2010: Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO). 1. Lesung

Urs von Bidder (EVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission, erklärt, die neue Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (JStPO) trete auf 1. Januar 2011 in Kraft. Die Kantone müssen weiterhin die Behördenorganisation sowie gegebenenfalls besondere, nicht in der JStPO genannte weitere Aufgaben der Behörden in Jugendstrafsachen regeln.

Auch mit diesen neuen Gesetzen ändert sich nicht am Grundgedanken des Jugendstrafrechts: Erziehung und Verhaltensänderung stehen, anders als im Erwachsenenstrafrecht, im Mittelpunkt. Das Jugendstrafrecht – ein Täter-, nicht ein Tatstrafrecht – fokussiert darauf, Minderjährigen, die Gesetze verletzen, zu helfen, ihren Weg zu finden, indem ihnen Grenzen bzw. Leitplanken aufgezeigt werden und, falls erforderlich, die nötige Unterstützung gewährt wird.

Das bisherige, bewährte Baselbieter Jugendanwaltschaftsmodell kann weitergeführt werden, aber es gibt doch einige Änderungen: Neu kann die Jugendanwaltschaft (Juga) nur noch sieben Tage (bisher vier Wochen) Untersuchungshaft anordnen; für eine längere Dauer ist ein Verlängerungsgesuch an das Zwangsmassnahmengericht zu stellen. Durch die neue Prozessordnung wird es zu mehr Haftanträgen und -verhandlungen und somit zu einem grösseren Aufwand für die Juga kommen.

Eine grössere Änderung, welche die Kommission vorgenommen hat, war, dass neu der Landrat die Wahl des/der Leitenden Jugendanwalts/-anwältin vornehmen soll – analog zur Wahl des/der Ersten Staatsanwalts/-anwältin –, wobei dem Regierungsrat ein Vorschlagsrecht zustehen soll. Der Landrat soll an diesen Vorschlag gebunden sein.

Weiter drehten sich die Diskussionen auch um die Kompetenzen der Untersuchungsbeauftragten im Pikettdienst; dazu werden später noch Anträge gestellt werden.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem Einführungsgesetz zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG JStPO) zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Christoph Hänggi (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei für Eintreten. Das bisherige, bewährte Baselbieter Jugendanwaltschaftsmodell kann auch mit der Einführung der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung weitergeführt werden. Es liegt dem Landrat nun ein Organisationsgesetz vor, an dem nicht viel verändert werden muss. Die Jugendanwaltschaft wird wie bis anhin weiter arbeiten können, was die SP-Fraktion unterstützt.

Ein entscheidender Faktor für die Sozialisierung von Jugendlichen, die mit dem Jugendstrafrecht in Berührung kommen, ist das Bezugspersonensystem, das, wie von der SP in der Vernehmlassung gewünscht, ins Gesetz aufgenommen worden ist. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Jugendanwaltschaft und dem Polizei-Jugenddienst ist geregelt.

Im Zentrum der Arbeit stehen Prävention, Erziehung und Information.

Die SP-Fraktion wird zu § 4 noch einen Antrag stellen und die Streichung von dessen zweitem Satz verlangen, um dem Bezugspersonensystem zusätzlich Gewicht zu verleihen.

Hanspeter Wullschleger (SVP) betont, auch bei dieser Vorlage gehe es darum, neues Bundesrecht umzusetzen. Das bisherige, bewährte Jugendanwaltschaftsmodell kann dabei weitergeführt werden.

Die regierungsrätliche Vorlage sah vor, dass der/die Leitende Jugendanwalt/-anwältin vom Regierungsrat gewählt werden soll. Die Kommission hat sich auf eine andere Lösung geeinigt, auf die Wahl durch den Landrat. Dies hat die SVP schon in der Vernehmlassung gefordert, und entsprechend begrüsst und unterstützt sie die nun vorgeschlagene Lösung.

Zu einzelnen Paragraphen wird die SVP-Fraktion noch Anträge stellen, aber insgesamt stimmt sie der Vorlage zu und tritt auf sie ein.

Siro Imber (FDP) hält fest, für den Kanton bleibe nach der Einführung eines Bundesgesetzes – wie beim EG StPO – nur noch, die kantonal zuständigen Behörden zu bezeichnen und die Organisation zu regeln. Materiell gibt der Bundesgesetzgeber alles vor.

Die einzige politische Frage, welche in der Kommission diskutiert wurde, war die Wahlbehörde für den Leitenden Jugendanwalt. Anders als im Erwachsenenstrafrecht ist der Jugendanwalt zugleich untersuchend und richtend tätig – deswegen wird vom «Inquisitionsverfahren» gesprochen. Der Jugendanwalt trägt eine hohe Verantwortung gegenüber den Jugendlichen und erfüllt eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Deshalb hat die FDP in der Kommission beantragt, dass auf einen verbindlichen Vorschlag der Regierung der Leitende Jugendanwalt vom Landrat gewählt werden soll. Dieses Verfahren wird den hohen Qualitätsanforderungen und der notwendigen demokratischen Legitimation der Aufgabe gerecht. Im genau gleichen Verfahren wählt der Landrat auch den Ersten Staatsanwalt.

Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzesfassung zu.

Christine Gorrengourt (CVP) und der CVP/EVP-Fraktion war insbesondere die Kontinuität der Bezugsperson im Jugendstrafverfahren ein grosses Anliegen.

Die Leitung der Jugendanwaltschaft ist heute in sehr guten Händen. Der Landrat soll künftig darüber bestimmen können, dass dies auch so bleibt.

Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter dem EG JStPO; sie tritt auf die Vorlage ein. Dem Antrag der SP zu § 4 wird sie zustimmen, denn die «soll»-Bestimmung im zweiten Satz schwächt das Bezugspersonensystem ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) gibt bekannt, dass auch die grüne Fraktion hinter dem EG JStPO stehe. Die Beibehaltung des bewährten Bezugspersonensystems war ihr sehr wichtig. Somit können die guten Erfahrungen mit dem umfassenden Ansatz der Jugendanwaltschaft – Verfolgung, Prävention und Vollzug aus einer Hand – weitergeführt werden. Einige präzisierende Anträge werden die Grünen unterstützen, und zusätzlich möchte auch eine

Fraktionsmehrheit, dass die Jugendanwaltschaft nicht nur im Bereich Strafverfolgung, sondern insgesamt der Aufsicht der regierungsrätlichen Fachkommission unterstellt wird. Gesamthaft sind die Grünen klar für Eintreten.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Vor zwei Jahren hat der Landrat das Einführungsgesetz zur Erwachsenen-Strafprozessordnung intensiv diskutiert. Dabei wurde vor allem zu strukturellen Fragen heftig gestritten. Das EG JStPO ist sozusagen der kleine Bruder des EG StPO, und strukturelle Fragen stellen sich nur sehr wenige, ist doch die Baselbieter Jugendanwaltschaft schon lange so organisiert, wie das Bundesrecht es nun vorsieht.

Im Jugendstrafrecht spielt der Gedanke der erzieherischen Einwirkung eine grosse Rolle. Der Grundsatz der konstanten Bezugsperson ist sehr wichtig; denn bei Jugendlichen spielt sich vieles auf der Beziehungsebene ab, und deshalb ist es wichtig, dass sie Vertrauen fassen können und nicht ständig neuen Personen gegenüber stehen. Ebenfalls wichtig ist, dass die Verfahren schnell erledigt werden und die Sanktionen, Massnahmen, persönlichen Leistungen usw. umgehend vollzogen werden können – nur so ist die erzieherische Wirkung sichergestellt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 3 *keine Wortbegehren*

§ 4 Bezugsperson

Christoph Hänggi (SP) und **Thomas de Courten** (SVP) beantragen namens ihrer Fraktionen, den zweiten Satz «Die Jugendlichen im Strafverfahren und Strafvollzug sollen durchgehend von den gleichen Personen betreut werden» zu streichen. Das gibt dem ersten Satz mehr Gewicht: «Die zuständigen Behörden beachten den Grundsatz der Kontinuität der Bezugsperson.» Das sollte im Vordergrund stehen und nicht durch «sollen» eingeschränkt werden. Liest man den vorgeschlagenen Text, enthält der erste Satz einen Grundsatz, der im zweiten Satz gleich wieder abgeschwächt wird. Im zweiten Satz ist zudem vom «Strafverfahren» in Einzahl die Rede, aber in der Realität werden Jugendliche eher mehrmals straffällig, und gemäss dem Bezugspersonenprinzip sollten sie dann stets den gleichen Ansprechpartner haben.

Siro Imber (FDP) meint, ein Grundsatz und eine «soll»-Bestimmung seien genau das gleiche. Wenn jemand die Stelle wechselt, kann das Prinzip nicht eisern durchgehalten werden.

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag an, weil man die Bestimmung, würde der zweite Satz gestrichen, nicht mehr ohne weiteres verstehen könnte. Der zweite Satz erklärt, was der erste bedeuten soll.

Christine Gorrengourt (CVP) erklärt, der zweite Satz könnte so verstanden werden, dass die Jugendlichen nur

im Strafverfahren und -vollzug von der gleichen Person betreut werden; aber auch bei Rückfällen und bei der Prävention sollten sie es mit der gleichen Person zu tun haben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) unterstützt namens der grünen Fraktion den Antrag von SP und SVP, da er die Bestimmung klarer und eindeutiger macht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist etwas verwirrt: Wenn diese Frage so wichtig ist, weshalb wurde sie dann nicht schon in der Kommission diskutiert?

Der zweite Satz sollte nicht gestrichen werden, denn er erklärt und verdeutlicht den Inhalt des im ersten Satz genannten Grundsatzes. Wenn eine nicht juristisch versierte Person, etwa ein Elternteil, das Gesetz liest, fragt sie sich, was der erste Satz bedeuten soll, und findet nach dem Doppelpunkt im zweiten Satz die Erklärung.

Um den Bedenken Rechnung zu tragen, dass auch im Wiederholungsfall der Bezugspersonen-Grundsatz aufrecht erhalten wird, könnte ja der Plural gewählt werden. Verbindlich versprechen kann man die Kontinuität der Bezugsperson sowieso nicht: Wenn ein Jugendanwalt zwischen zwei Fällen des gleichen Jugendlichen die Stelle wechselt, muss der zweite Fall von einem neuen Jugendanwalt betreut werden.

Ein Beschluss sollte bis zur zweiten Lesung ausgesetzt werden, damit eine bessere Formulierung gefunden werden kann – aber einfach den zweiten Satz zu streichen, wäre eine schlechte Lösung.

://: Der Antrag von SP und SVP wird mit 60:15 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.41]

B. Jugendstrafbehörden

§§ 5 bis 8 *keine Wortbegehren*

§ 9 Aufsicht

Thomas de Courten (SVP) bemerkt, die Frage der Aufsicht sei ein umstrittener Punkt: Insbesondere gilt es festzulegen, wie weit die Aufsichtspflicht der Fachkommission gegenüber der Jugendanwaltschaft gehen soll.

Die SVP-Fraktion fände es richtig, wenn die gleiche Regelung gelten würde wie in der (Erwachsenen-)Strafprozessordnung, der gemäss die Aufsicht vollumfänglich von der Fachkommission ausgeübt wird. Entsprechend sollte § 9 wie folgt lauten:

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft gemäss § 5 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung aus.

Die Jugendanwaltschaft sollte nicht nur punktuell beaufsichtigt werden. Das wäre, wie wenn man eine Hausschätzung nur aufgrund eines Augenscheins in einem einzigen Zimmer vornehmen würde. Wird die Aufsicht nicht ganzheitlich vorgenommen, verliert sie an Effizienz und an Wirksamkeit.

Marie-Theres Beeler (Grüne) zieht einen eigenen, vorbereiteten Antrag zurück und schliesst sich stattdessen dem Antrag der SVP-Fraktion an. Wenn die Jugendanwaltschaft für Prävention, Strafverfolgung und -vollzug zuständig ist, sollte auch die Fachkommission all diese Bereiche beaufsichtigen dürfen.

Regula Meschberger (SP) bittet um Zustimmung zur von der Kommission unterbreiteten Fassung. Sie ergibt durchaus Sinn. Denn die Staatsanwaltschaft ist nur für die Strafverfolgung zuständig, die Jugendanwaltschaft dagegen auch für Prävention und Vollzug; das sind Verwaltungshandlungen, und diese können nicht von der Fachkommission beaufsichtigt werden, sondern dafür ist der Landrat mit seiner GPK die Oberaufsichtsbehörde. Dieses Recht sollte sich der Landrat nicht selber nehmen.

Daniele Ceccarelli (FDP) hielte die Zustimmung zum SVP-Antrag für einen Fehler. Prävention ist nämlich keine Straftat, sondern soll Straftaten verhindern. Die Fachkommission hat eine andere Funktion: Sie prüft, ob die Untersuchungen korrekt ablaufen und vor allem, ob das Beschleunigungsgebot eingehalten wird. Sie schaut jedoch nicht darauf, ob ein gewisser Junkie zu Recht für ein Jahr oder für anderthalb Jahre hinter Gitter gesteckt wird – dazu hat sie kein Recht, denn das ist Sache der Gerichte. Sie kümmert sich also nur um die Verfahrensabläufe. Würde man die Aufsichtsfunktion auf die Präventionstätigkeit ausweiten, wäre das ein Systembruch. Man muss sich an die Analogie zum EG StPO halten.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich den Ausführungen der SP und der FDP an. Für die Aufsicht im Bereich Strafverfolgung soll die Fachkommission zuständig sein, im Bereich der Verwaltungstätigkeit die landrätliche GPK.

Marie-Theres Beeler (Grüne) stellt nun doch einen eigenen Antrag auf eine Neuformulierung von § 9:

Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Jugendanwaltschaft aus. Im Bereich von Strafverfolgung und Strafvollzug zieht sie dafür die Fachkommission gemäss § 5 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung bei.

Es wäre wesentlich, dass der Strafvollzug genauso unter Beizug der Fachkommission kontrolliert würde wie die Strafverfolgung.

Regula Meschberger (SP) betont, damit würde ebenfalls ein Unterschied zu den Abläufen bei der Beaufsichtigung der Staatsanwaltschaft geschaffen. Für die Aufsicht über den (Erwachsenen-)Strafvollzug ist die Fachkommission nicht zuständig, sondern der Regierungsrat. Es gibt keinen plausiblen Grund, dies bei der Jugendanwaltschaft anders zu handhaben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) glaubt, die SVP-Fraktion begehe einen Überlegungsfehler und erklärt, das Jugend-Strafprozessrecht sei nicht gleichzustellen mit dem Erwachsenen-Strafprozessrecht. Die Fachkommission hat im Erwachsenen-Strafprozessrecht die Aufgabe, die Strafverfolgung bzw. -untersuchung fachlich zu beaufsichtigen.

Im Jugend-Strafprozessrecht hat die Jugendanwaltschaft drei Funktionen: Einerseits die Strafuntersuchung inkl. Urteilsfällung, andererseits die Prävention und zudem noch den Strafvollzug. Im Erwachsenenstrafrecht ist die Staatsanwaltschaft nicht für den Vollzug zuständig, sondern das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion. Vollzug und Prävention sind Verwaltungstätigkeiten. Sie werden von bei der Jugendanwaltschaft angestellten Sozialarbeitern durchgeführt, die abklären, welche Massnahmen die richtigen sind. Um sie zu beaufsichtigen, braucht es keine Fachkommission.

Sonst müssten ihr ja auch jede Menge polizeilicher Tätigkeiten unterstellt werden.

://: In der Eventualabstimmung entfallen auf den Antrag der SVP-Fraktion 42 Stimmen und auf den Antrag der grünen Fraktion 18 Stimmen, bei 15 Enthaltungen. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.49]

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 57:21 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.50]

§ 10 Gebühren *keine Wortbegehren*

§ 11 Zuständigkeit für Wahlen und Anstellungen

Thomas de Courten (SVP) ist aufgefallen, dass der in der der Vorlage beigefügten Synopse enthaltene Absatz 2 *Der Landrat bestimmt auf Vorschlag des Regierungsrats die Anzahl der Jugendanwältinnen und der Jugendanwälte* offenbar irgendwo verloren gegangen sei. Dabei ist diese Frage nicht ganz unwesentlich: Wer soll die Anzahl der Jugendanwälte/-anwältinnen bestimmen? Es wurde eben darüber gesprochen, dass der Landrat keine Kompetenzen weggeben solle, und nun tut er dies offenbar doch. Ist das ein Versehen? Jedenfalls beantragt die SVP-Fraktion, die obige Bestimmung als neuen Absatz 2 in § 11 aufzunehmen.

Siro Imber (FDP) berichtet, die Kommission habe diese Frage diskutiert. Es ist sogar vorgeschlagen worden, dass Stellenprozentage im Gesetz festgeschrieben werden sollen statt einer Personen-Anzahl. Letztlich wurde aber darauf verzichtet, weil die Jugendanwaltschaft – im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft – ein derart kleiner Betrieb ist, dass eine solche Bestimmung nicht notwendig ist, zumal der Landrat den Personalbestand ja auch übers Budget steuern kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erklärt, dass die Grünen den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen würden.

Christoph Hänggi (SP) hält den Antrag für nicht nötig. Die Jura ist ein kleiner Betrieb, und der Regierungsrat stellt die weiteren Jugendanwältinnen/-anwälte an. Näheres kann übers Budget gesteuert werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet um Ablehnung des Antrags. Die Jugendanwaltschaft umfasst mit den administrativen Mitarbeitenden nur rund 15 Personen. Wenn der Landrat das Gefühl hat, etwas steuern zu müssen, kann er das übers Budget tun.

Christine Gorrengourt (CVP) schliesst sich dem Votum Siro Imbers an. Wenn schon, hätte man Stellenprozentage statt Anzahl Personen angeben müssen. Sonst könnte die vom Landrat formulierte Zielgrösse umgangen werden. So etwas in Gesetzesform detailliert festlegen zu wollen, ist nicht sinnvoll.

Thomas de Courten (SVP) betont, er halte am Antrag fest. Da diese Bestimmung schon in der Vorlage – zumindest in der Synopse – vom Regierungsrat vorgeschlagen war, kann es kein ganz unwesentlicher Punkt sein. Auch die Jugendanwaltschaft hat das Potenzial zu einem relativ raschen Stellenwachstum mit der entsprechenden

Kostenfolge. Es muss Kompetenz des Landrates sein, die Stellenzahl festzulegen.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 48:32 Stimmen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.55]

§ 12 Voraussetzungen für Anstellungen

Thomas de Courten (SVP) beantragt Rückweisung des Paragraphen an die Kommission. Es reicht nicht, dass die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte nur gerade «über eine abgeschlossene rechtswissenschaftliche Ausbildung verfügen [müssen]». Das bedeutet konkret, dass ein Jurist frisch ab Uni direkt Jugendanwalt werden könnte. Das reicht aber für diese Aufgabe ganz klar nicht.

Die Kommission sollte sich zu dieser Bestimmung nochmals Gedanken machen. Wer das Amt eines Jugendanwalts mit seiner grossen Verantwortung ausübt, muss a) über eine ausreichende mehrjährige berufliche Qualifikation in einem juristischen Umfeld und b) über eine mehrjährige Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen – am besten als erziehendes Elternteil – verfügen, damit er der Jugend adäquat begegnen kann.

Siro Imber (FDP) betont, der Landrat wähle die Jugendanwälte auf Vorschlag der Regierung. Das Parlament hat es in der Hand, einen Wahlvorschlag zurückzuweisen. So viel Verantwortung kann man dem Landrat überlassen. Man kann sich sogar fragen, ob er sich derart stark einschränken will, dass er nur Juristen zulässt. Vielleicht gibt es ja auch andere geeignete Leute für diese Aufgabe.

Christoph Hänggi (SP) meint, ein abgeschlossenes Jurastudium wäre gut. Es würde gar nicht schaden, wenn diese Stelle von relativ jungen Juristen besetzt wäre, die selber noch relativ nahe an der Zielgruppe sind. Der Antrag ist abzulehnen; die im Entwurf enthaltene Formulierung genügt.

Daniele Ceccarelli (FDP) gibt zu bedenken, dass bei den Gerichtspräsidien ja auch nur ein rechtswissenschaftliches Studium vorausgesetzt werde und keine weiteren Voraussetzungen im Gesetz genannt würden.

Regula Meschberger (SP) versteht zwar das Anliegen des Antragsstellers, betont aber, dass in ein Gesetz kein Stellenprofil aufgenommen werden sollte, sondern nur die Wählbarkeitsvoraussetzung.

Thomas de Courten (SVP) fände es besonders wichtig, in diesem Gesetz festzuhalten, dass es für diese sehr spezielle und verantwortungsvolle Aufgabe eine hohe Qualifikation braucht. Dazu gehören Berufserfahrung und der Umgang mit Jugendlichen.

Landratsvizepräsident **Urs Hess** (SVP) erlaubt sich die Bemerkung, es sei eine Art Kommissionsberatung im Gang.

Werner Rufi (FDP) möchte die im Entwurf enthaltene Grundvoraussetzung als Basiserfordernis beibehalten. Ob es darüber hinaus noch zusätzliche Kriterien gäbe, die bei der Anstelle ausschlaggebend sind, sollte im Ermessen des Regierungsrates liegen, der die Stelle ausschreibt, die

Bewerber prüft und einen Wahlvorschlag abgibt. Ein wichtiges Element ist dabei sicher die Berufserfahrung. Allerdings stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht unbeschränkt viele Personen zur Verfügung, die sich für eine solche Aufgabe interessieren. Der Landrat sollte also nicht die Auswahl künstlich einschränken. Liegen mehrere gute Bewerbungen vor, wird sich am Schluss bestimmt jene Person durchsetzen, die über mehr Berufserfahrung verfügt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) mahnt, der Landrat solle keine Ungleichbehandlung schaffen zu anderen Fällen, in denen der Gesetzgeber die Minimalanforderung einer abgeschlossenen juristischen Ausbildung als Wählbarkeitsvoraussetzung festlegt. In Bezug auf die weiteren Qualifikationen sollte der Landrat die Auswahl nicht noch mittels weiterer Kriterien einschränken. Die Bewerber/innen werden genau geprüft, und dabei sind Sozialkompetenz sowie Bezug zu bzw. Umgang mit Jugendlichen sehr wichtig. Sollte es sich einmal ergeben, dass ein Studienabgänger solche Kriterien erfüllt – z.B. aufgrund einer entsprechenden Erstausbildung –, spricht nichts dagegen, ihn anzustellen. Deshalb sollte der Antrag abgelehnt werden.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung an die Kommission wird mit 59:20 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.02]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

Fortsetzung

Klaus Kirchmayr (Grüne) liest den Antrag der Grünen zu § 13 Abs. 2 vor:

«Sie können im Rahmen von Einsätzen ausserhalb der Bürozeiten (Piketteinsätze) Zwangsmassnahmen anordnen. Bei Anordnung von Haft sind die betroffenen Jugendlichen spätestens am nächstfolgenden Werktag von der Jugendanwältin oder dem Jugendanwalt persönlich anzuhören.»

Entscheidend ist, dass in einer solch kritischen Situation – wobei solche Fälle von Haft für Jugendliche relativ selten vorkommen – die Eltern und die betroffene jugendliche Person vom Jugendanwalt direkt angehört werden und das so schnell wie praktisch möglich. Dieser Antrag ist also eine logische Präzisierung des Systems von Bezugspersonen, welches ja eigentlich das Hauptziel der Jugendstrafprozessordnung ist.

Der Redner selbst hat relativ intensive Abklärungen bzgl. möglicherweise entstehendem Zusatzaufwand angestellt. Und gemäss den ihm zur Verfügung stehenden Informationen entstünde damit ein vernachlässigbarer Aufwand, wenn man bei den ca. 30 bis 50 Fällen von Jugendhaft und den 3 Jugendanwältinnen von ca. 12 bis 15 Fällen pro Jahr und Anwalt ausgeht bei Anhörungen von ca. 2 Stunden Dauer. Sehr wichtig ist, wie gesagt, der direkte Kontakt zwischen den Eltern und dem mit Haft konfrontierten Jugendlichen einerseits und dem Jugendanwalt anderseits.

Siro Imber (FDP) vermerkt einleitend, dieses Anliegen sei in der FDP diskutiert worden. Dieses könnte aber zusätzlichen Aufwand generieren. Um dies auf die zweite Lesung

hin genauer abzuklären, und da dieser Vorschlag noch nie in der JSK besprochen worden ist, schlägt er vor, diesen Teil an die JSK zurückzuweisen und mit dem Jugendanwalt zu diskutieren. Grundsätzlich ist der Votant der Meinung, dass ein Anwalt anwesend sein sollte, wenn ein Untersuchungsbeamter Haft anordnet, um z.B. Jugendliche über deren Rechte und Pflichten zu informieren. Ob der Vorschlag hier aber ein grosser Gewinn ist, müsste nochmals untersucht werden.

Christoph Hänggi (SP) spricht sich gegen die eben vorgeschlagene Rückweisung an die JSK aus und unterstützt namens seiner Fraktion den Antrag der Grünen. Bis zur zweiten Lesung können die von Siro Imber erwähnten Fragen auch so geklärt werden, um diese dann nochmals im Landrat zu diskutieren.

Thomas de Courten (SVP) unterstützt den Antrag der Grünen, weil dieser einem Anliegen der SVP aus der Vernehmlassung entspreche.

Christine Gorrengourt (CVP) unterstützt im Namen ihrer Fraktion den Antrag der Grünen ebenfalls.

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) teilt mit, dass Siro Imber seinen Rückweisungsantrag zurückgezogen hat.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) findet es schade, dass diese Anträge erst jetzt kommen und nicht schon in der JSK vorgebracht worden seien. Denn dann hätte der Leitende Jugendanwalt dazu Stellung nehmen können und erklären können, was dieser Vorschlag bedeute. Wenn ein Jugendlicher in Haft kommt, wird dieser nicht gleich wie eine erwachsene Person behandelt. Vielmehr findet vorgängig – zusammen mit den Eltern und dem Anwalt des Jugendlichen – eine Anhörung durch den betreffenden Untersuchungsbeamten oder durch den die Haft anordnenden Jugendanwalt statt. Das rechtliche Gehör ist also gewährleistet.

Deshalb wäre es ausreichend, wenn der Leitende Jugendanwalt am ersten, darauffolgenden Werktag die Haftanordnung genehmigt, da er dann die vorgebrachten Argumente nochmals begutachtet, um zu beurteilen, ob die Haft gerechtfertigt ist. Die Jugendanwaltschaft ist der Ansicht, mit dem Antrag entstehe ein zusätzlicher, unnötiger Aufwand, und diese Meinung teilt die Regierung. Deshalb ist der Antrag der Grünen abzulehnen oder gegebenenfalls nochmals in der JSK zusammen mit dem Leitenden Jugendanwalt zu diskutieren.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Grünen mit 66:16 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.09]

§ 14, Buchstaben C., D., E., F. (alle Paragraphen)

Keine Wortbegehren.

://: Somit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2064

19 2010/177

Berichte des Regierungsrates vom 4. Mai 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 13. Juli 2010: Wechsel der richterlichen Überprüfungsbehörde betreffend Polizeigewahrsam für GewalttäterInnen anlässlich von Sportveranstaltungen: Anpassung Polizeigesetz und Gerichtsorganisationsgesetz sowie Verfassung. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) erinnert daran, dass schon mehrmals im Landrat über dieses Thema diskutiert worden sei. Ihren Ursprung hatten diese Diskussionen in den Sportgrossanlässen von 2008 und 2009, wobei dafür im Notfall die im Bericht erwähnten fünf Massnahmen vorgesehen waren.

Er fasst die weiteren Punkte der Vorlage und des Kommissionsberichts zusammen und verweist darauf, dass mit dieser Vorlage in Zukunft das Zwangsmassnahmengericht über die Richtigkeit von angeordnetem, aber durch die betroffene Person bestrittenem Polizeigewahrsam befinden soll. Vermutlich müssen sehr wenige Fälle dieser Art abgehandelt werden, weshalb nicht noch das Präsidium der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht des Kantonsgerichts einen Pikettdienst aufstellen soll, wenn ein solcher ohnehin beim noch zu schaffenden Zwangsmassnahmengericht vorgesehen ist.

Darum ist die JSK, die den Änderungen von Verfassung und Gesetz einstimmig zugestimmt hat, überzeugt, dass dies eine sachgerechte und praktikable Lösung ist. Eine einzuleitende Verfassungsänderung ist schwierig, weil es eine obligatorische Abstimmung geben wird; dies ist aber durchaus machbar. Die JSK ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Anpassungen richtig und zu unterstützen sind.

Regula Meschberger (SP) verdeutlicht, dass mit der Vorlage nur eine Änderung in der Zuständigkeit für die Überprüfung von Polizeigewahrsam vorgesehen sei. Ursprünglich ergab sich dafür rechtlich keine andere Möglichkeit, aber mit der neuen Strafprozessordnung (StPO) soll nun wie damals schon vorgesehen dazu das Zwangsmassnahmengericht eingesetzt werden. Die SP steht einstimmig hinter der Änderung, da diese auch organisatorisch sinnvoll ist. Die Volksabstimmung muss man wegen der Verfassungsänderung in Kauf nehmen – in der Verfassung selbst ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit geregelt, und dort ist das Zwangsmassnahmengericht noch aufzuführen.

Dominik Straumann (SVP) erwähnt im Sinne des Beschleunigungsgebots der neuen StPO nur kurz die einstimmige Unterstützung der beantragten Änderungen durch seine Fraktion: Mehr als das bisher Gesagte gibt es nicht hinzuzufügen.

Gemäss **Werner Rufi** (FDP) ist die FDP einverstanden mit den Änderungen in Verfassung und Gesetzen – Polizeigesetz wie auch Gerichtsorganisationsgesetz. Der Polizeigewahrsam muss neu geregelt werden, weil das Zwangsmassnahmengericht, welches nächstes Jahr eingeführt werden wird, die Stelle ist, welche die Sachverhalte angemessen beurteilen kann. Wie von Regula Meschberger erwähnt, war das bisherige System eine Über-

gangslösung. Damit niemand erschreckt: Hooligans werden in Zukunft nicht gemäss § 33 Abs. 3 verwahrt, versteigert, verwertet oder irgendwie sonst entsorgt. Im entsprechenden Absatz ist nur die Phrase «Die Sicherheitsdirektion» neu.

Christine Gorrengourt (CVP) vermerkt die Unterstützung ihrer Fraktion für die vorgeschlagenen Änderungen.

Rahel Bänziger (Grüne) lässt verlauten, dass auch die Grünen dem vorgesehenen Wechsel zustimmen werden. Alles Nötige ist schon gesagt worden.

– *Detailberatung*

– *Erste Lesung*

Keine Wortbegehren.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2065

20 2010/107

Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. Juni 2010: Bericht des Regierungsrates zur Motion “Frische Luft für mehr Genuss” von Elisabeth Augstburger (2004/270) und zum Postulat “Schutz der Nicht-rauchenden” von Martin Rüegg (2004/273); Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) möchte dem Bericht nichts mehr hinzufügen, da erfreulicherweise alles Nötige schon in die Wege geleitet, bzw. umgesetzt worden sei.

Regula Meschberger (SP) lässt verlauten, dass sich ihre Fraktion einstimmig für Abschreiben der beiden Vorstösse ausspreche, da die Forderungen der Motionärin und des Postulanten erfüllt seien.

Siro Imber (FDP) erklärt namens seiner Fraktion, dass sich die FDP im Sinne des Volksentscheids für Abschreiben der beiden Vorstösse ausspreche.

Elisabeth Augstburger (EVP) spricht sich namens ihrer Fraktion «selbstverständlich» für Abschreiben der Vorstösse aus. Es ist schön zu sehen, wie das Ganze in der Praxis funktioniert und wenn es selbstverständlich ist, dass Leute problemlos aus Gebäuden hinausgehen, um zu rauchen.

Gemäss **Rahel Bänziger** (Grüne) wollen auch die Grünen die Abschreibung einstimmig unterstützen, da alle Forderungen erfüllt seien.

://: Der Landrat schreibt die Motion 2004/270, “Frische Luft für mehr Genuss, und das Postulat 2004/273, Schutz der Nicht-rauchenden, mit 57:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.20]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2066

21 2010/111

Berichte des Regierungsrates vom 16. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. Mai 2010: Beantwortung des Postulats von Pia Fankhauser Zenhäusern: Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard (2008/070); Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) hat dem Kommissionsbericht «relativ wenig» beizufügen. Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass eine knappe Minderheit der VGK mit der Abschreibung des Postulats nicht einverstanden ist. Die Mehrheit ist aber für Abschreiben des Vorstosses, der einen standardisierten Patientenweg mit den entsprechenden Qualitätssicherungssystemen und Kontrollmöglichkeiten definieren möchte. In den Beratungen der VGK ist aufgezeigt worden – dazu auch S. 2 der Vorlage –, dass die Standardisierung des Patientenwegs sehr schwierig ist, weil die jeweilige Patientensituation sehr individuell sein und sich von Patient zu Patient stark unterscheiden kann. Deshalb war die Mehrheit der VGK einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Pia Fankhauser (SP) ist, wie sie dies auch schon in der Kommission gesagt hat, mit der Abschreibung des Postulats nicht einverstanden und ist «relativ enttäuscht» vom Bericht der Regierung zur Behandlungskette. Eine Kette hat zwei Enden, weshalb man auch beide Enden anschauen muss, wenn man einen bestimmten Ablauf einhalten will – also nicht nur die Seite im Spital, sondern auch den Teil auf Seiten der Gemeinde: Erreicht man dort den gewünschten Grad an Pflege?

Interessanterweise hat in der zweiten Auflage der Vorlage zur neuen Pflegefinanzierung die Regierung selber darauf hingewiesen, dass bei der Akut- und Übergangspflege nicht gesteuert werden kann. Die Votantin wünscht aber, dass man genauer untersucht, wie dieser Bereich gesteuert werden könnte, d.h., wie von Seiten des Kantons die Behandlungskette gefördert werden kann. Man kann nicht einfach nur sagen, Pflegeheime und Spitex seien Gemeindegut, und den Rest sich selbst überlassen. Auch wenn nicht bezweifelt wird, dass Spitäler mit Checklisten arbeiten, bringen solche Listen nicht sehr viel, wenn sie nicht sauber nachgeführt werden, weil dann aus dem entsprechenden Bericht nicht ersichtlich wird, was z.B. vom Spital oder von der Spitex getan worden ist.

Auch wenn die Abschreibung eines Postulats im Landrat oft nur noch ein formaler Akt ist, erhofft sich die Postulantin dennoch, dass das Thema ein bisschen ernsthafter behandelt wird, indem der Vorstoss nicht abgeschrieben wird, damit die Regierung die Antwort noch um ein paar Angaben ergänzen kann.

Myrta Stohler (SVP) erwähnt, dass sich die SVP-Fraktion trotz der Einwände der Postulantin für Abschreiben des Vorstosses ausspreche. Die Checklisten genügen, so dass bei den verschiedenen Organisationen (Gemeindespitex usw.) auch die nötigen Kontrollen stattfinden sollten.

Gemäss **Petra Studer** (FDP) unterstützt ihre Fraktion die Kommissionsmehrheit und ist für Abschreiben des Postulats. Die Nachbehandlung und die Nachbetreuung von Patienten nach Spitalaustritt ist heute in Baselland sichergestellt und klar geregelt. Das ist insbesondere für jene Patienten wichtig, die wegen ihres Alters oder ihres generellen Gesundheitszustands nicht für sich selbst sorgen können. Die Leistungserbringer sind sich dieser Regelungen bewusst.

Deshalb besteht kein Bedarf nach einer neuen Controlling- und Aufsichtspflicht für den Kanton, die übrigens auch noch genau definiert werden müsste. Hinzu kommt, dass allfällige Komplikationen im Einzelfall auch mit einer neuen staatlichen Aufsichtsinstanz nicht verhindert werden können.

Laut **Dorothee Dyck** (EVP) anerkennt ihre Fraktion die mit dem Postulat angesprochene Problematik. Offenbar gibt es Abstimmungsprobleme bei den vielen Schnittstellen in der Gesundheitsversorgung. Und auch wenn die Regierung in der Vorlage aufzeigt, dass eine gewisse Standardisierung vorliegt, bestehen immer noch Lücken. Es bedürfen nach Ansicht der CVP/EVP-Fraktion vor allem die Schnittstellen und die Anbieter der Gesundheitsversorgung der Optimierung. Das Thema ist eine der vielen Baustellen im hiesigen Gesundheitswesen, so dass heute sicher nicht zum letzten Mal darüber diskutiert wird. Alle Beteiligten brauchen in nächster Zeit «sehr viel salomonische Weisheit», um dafür nachhaltige Lösung zu finden. Trotzdem spricht sich ihre Fraktion für Abschreiben des Postulats aus.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, die Grünen sprechen sich wie die SP ebenfalls nicht für Abschreiben des Postulats aus. Die derzeitigen Checklisten und Instrumente zur Dokumentation des Übergangs vom Spital in die Pflege sichern die Qualitätskontrolle und die stützenden Massnahmen insbesondere zugunsten der hilflosen und/oder älteren Menschen nicht. Mit der Einführung von DRG sind noch schnellere, aber vor allem zu frühe und unbegleitete Spitalaustritte zu befürchten. Ihre Fraktion fordert in diesem Bereich mehr Sorgfalt durch die Einführung von geeigneten Instrumenten. Deshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden, zumindest nicht, bis sich gezeigt hat, dass in der neuen Pflegefinanzierung Instrumente bestehen, die den Übergang erleichtern.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2008/070, Behandlungskette im Gesundheitsbereich als Standard, mit 46:24 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.28]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2067

22 2010/135

Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 12. Juli 2010: Bericht zum Postulat von Christoph Rudin; Trinationaler Masterplan Rheinhafen (2006/026); Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) verweist auf das Entstehungsjahr des Vorstosses. Seit 2006 hat sich im Bereich der Rheinhäfen einiges verändert, u.a. auch durch die Zusammenlegung der Rheinhäfen in den beiden Basel zu einem einzigen Unternehmen. Weiter ist festzustellen und ist bestätigt worden, dass die trinationale Zusammenarbeit mit den anderen Häfen am Oberrhein institutionalisiert ist. Einem trinationalem Masterplan für alle Häfen stehen aber die Strukturen und gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Länder bis zu einem gewissen Grad im Weg. Die Regierung hat das Postulat geprüft und kommt zum Schluss, dass die Erarbeitung eines grenzüberschreitenden Masterplans im Moment nicht realisierbar sei. Die Kommission ist mit der Antwort zufrieden und beantragt die Abschreibung des Postulats.

Franz Hartmann (SVP) vermerkt, dass die SVP das Postulat abschreiben möchte, da dessen Anliegen erfüllt sei. Wichtig ist, dass die nötige Infrastruktur in der Region vorhanden ist, so dass nicht Schiffe bereits z.B. in Mulhouse entladen werden und die Güter auf Lastwagen hierher gelangen. In der Kommissionsberatung wurde kurz die Schifffahrt allgemein diskutiert, da in der Presse über die Schiffer und deren teilweise nicht allzu rosige Situation berichtet worden war: Holland zahlt sogar Abschrottpremien, um die eigene Flotte zu verkleinern. Hoffentlich gelangen die Güter weiterhin auf dem Rheinweg in die Schweiz und nicht per Lastwagen!

Nach **Judith van der Merwe** (FDP) will auch ihre Fraktion das Postulat abschreiben. Die Arbeitsgemeinschaft Rheinport Basel-Mulhouse-Weil mag ein erster Schritt für eine verstärkte trinationale Zusammenarbeit sein, so dass vielleicht in ein paar Jahren ein solcher Masterplan folgen wird.

Dorothee Dyck (EVP) zufolge schliesst sich ihre Fraktion den Argumenten der Vorredner an und spricht sich diese für Abschreiben des Postulats aus.

Marie-Theres Beeler (Grüne) vermerkt, die Grünen wollen das Postulat auch abschreiben wegen der Veränderungen in den letzten vier Jahren. Die Umsetzung eines Masterplans wäre zudem aus den genannten Gründen nur beschränkt möglich.

Laut **Andreas Giger** (SP) spricht sich auch seine Fraktion für Abschreiben des Vorstosses aus.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2006/026, Trina-tionaler Masterplan Rheinhafen, mit 60:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2068

23 2010/139

Berichte des Regierungsrates vom 30. März 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Juni 2010: Beantwortung Postulat 2008/122 für Gesamtarbeitsverträge in subventionierten Institutionen und Betrieben mit Leistungsvereinbarungen von Regula Meschberger; Abschreibungsvorlage

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) erläutert, dass diese Vorlage in der Kommission unbestritten gewesen sei. Da die Kommission einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, verweist er auf den Kommissionsbericht und verzichtet auf weitere Ausführungen.

Daniel Münger (SP) meint, Gesamtarbeitsverträge (GAV) seien der bestmögliche Schutz für Arbeitnehmer. GAV sind aber im vom Postulat erwähnten Umfeld schwierig, weil dort oft keine solchen Verträge vorhanden sind oder, wie in der Vorlage erwähnt, die Unternehmen in öffentlicher Hand sind, weshalb aber diese Arbeitnehmer genügend geschützt sind. Man muss aufpassen: Der Kanton soll – wie schon unter Traktandum 14 erwähnt – sein Geld nicht an Institutionen ausgeben, die bestimmte Arbeitsbedingungen umgehen. Die SP ist nicht gegen eine Abschreibung des Postulats, wird aber «mit Argusaugen» kontrollieren, dass die Kantonsgelder an Institutionen und Unternehmen gehen, die zumindest die Anforderungen für gute Arbeitsbedingungen einhalten.

Gemäss **Franz Hartmann** (SVP) stimmt seine Fraktion ebenfalls für Abschreibung des Postulats. Man ist sich bewusst, dass Ausgaben des Kantons genauer zu verfolgen sind, wenn diese nicht an Betriebe mit Leistungsvereinbarungen gehen. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden, weil der Wunsch der Postulantin erfüllt ist.

Christoph Buser (FDP) und **Dorothee Dyck** (EVP) erwähnen, dass sich auch ihre jeweiligen Fraktionen für Abschreiben des Vorstosses aussprechen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) fügt an, dass auch ihre Fraktion den Vorstoss aus den genannten Gründen abschreiben möchte. Diese wird aber auch – wie schon von der SP ausgeführt – bei Leistungsvereinbarungen darauf achten, ob in diesem Bereich gerechte Löhne bezahlt werden oder nicht.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2008/122, Gesamtarbeitsverträge in subventionierten Institutionen und Betrieben mit Leistungsvereinbarungen, mit 56:0 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.36]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2069

24 2010/156

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Juni 2010: Bericht zum Postulat von Roland Bächtold betreffend Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen (2001/036); Abschreibungsvorlage

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) erwähnt, dass Kommissionspräsident Thomas de Courten (SVP) auf ein Votum verzichtet.

Pia Fankhauser (SP) erwähnt, dass die SP trotz vielen Sympathien für diesen Vorstoss für dessen Abschreibung votieren werde. Man hat einsehen müssen, dass ein Verbandsklagerecht im Moment nicht gefragt ist.

Christoph Buser (FDP), **Myrta Stohler** (SVP) und **Dorothee Dyck** (EVP) sprechen sich im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen für Abschreibung des Vorstosses aus.

Marie-Theres Beeler (Grüne) verweist auf die Tatsache, dass seit 2001 einiges geschehen sei. Unter anderem gilt in der Schweiz ein neues Tierschutzgesetz, wobei die Schweiz das einzige Land ist, welches die Würde des Tieres in der eigenen Verfassung verankert hat. Auch die Grünen sprechen sich für Abschreiben des Postulats aus.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2001/036, Schaffung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen, mit 56:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2070

25 2010/202

Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 2010 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 1. September 2010: Beantwortung des Postulats von Pia Fankhauser: Auswirkungen von DRG und neuer Pflegefinanzierung auf Patientinnen und Patienten (2010/010); Abschreibungsvorlage

Gemäss Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) verzichtet Kommissionspräsident Thomas de Courten (SVP)

unter Verweis auf den Kommissionsbericht auf ein einleitendes Votum.

Pia Fankhauser (SP) bereut es, dass sie in der Kommission mit der Abschreibung einverstanden gewesen ist, weil im Anschluss daran die Frage der Pflegefinanzierung nochmals thematisiert worden sei. In ihrer Antwort geht ja die Regierung weniger auf die Pflegefinanzierung ein als vielmehr auf DRG und die Outcome-Messungen. In der Kommission war nun in der Zwischenzeit zu erfahren, dass gewisse Spitäler über viele, verschiedene Qualitätsmessinstrumente verfügen. Deshalb wäre von Seiten des Kantons zu überlegen, ob es sich Baselland für seine Kantonsspitäler, die man ja auf DRG vorbereiten will, nicht leisten will, noch andere Messmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen.

Franz Hartmann (SVP) erwähnt, dass sich seine Fraktion für Abschreiben ausspreche, vor allem weil die Postulantin seinerzeit damit einverstanden gewesen sei. Man ist sich bewusst, dass es neben den Qualitätsmessungen des Kantons Baselland noch andere Möglichkeiten gibt, wie Basel-Stadt beweist. Es wäre dienlich, von dieser Seite noch entsprechende Informationen zu erhalten.

Laut **Petra Studer** (FDP) will auch ihre Fraktion den Vorstoss abschreiben. Festzuhalten ist aber, dass mit der freien Spitalwahl, welche mit der neuen Spitalfinanzierung eingeführt werden wird, die standardisierten Qualitätsvergleiche noch eine grössere Bedeutung erhalten werden. Die Bevölkerung erwartet transparente Informationen über die Leistungsqualität in den Spitälern und Kliniken. Auch Baselland wird dieses Thema in Zukunft noch offensiver anpacken müssen, dies aber weiterhin in Anlehnung an die nationalen Standards ANQ [Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken] und nicht an andere Outcome-Projekte, die keinen interkantonalen Vergleich zulassen.

Nach **Beatrice Herwig** (CVP) spricht sich auch ihre Fraktion für Abschreiben des Postulats aus. Es ist aber klar, dass im Bereich Qualitätsprüfung auch unter DRG sowohl Messthemen als auch Messgrössen weiterentwickelt werden müssen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) schliesst sich namens ihrer Fraktion der vorgeschlagenen Abschreibung an, auch wenn die Grünen ein wenig gestutzt haben über diesen Antrag, weil die entscheidenden Vorlagen aus dem Bereich Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung noch nicht vorliegen.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2010/010, Auswirkungen von DRG und neuer Pflegefinanzierung auf Patientinnen und Patienten, mit 59:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2071

26 2009/169

Postulat von Karl Willmann vom 11. Juni 2009: Autobahn-Raser an der Grenze stellen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) vermerkt einleitend, dass die Regierung das Postulat ablehne.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung. Das Postulat tönt eigentlich verlockend: Die wenigen ausländischen Autobahnraser kann man doch an der Grenze stellen, und dort kann man dann sogleich auch die Bussen einkassieren. Das ist aber in der Praxis und aus rechtlichen Gründen nicht durchführbar.

Die ausländischen Verkehrsübertretungen werden normalerweise von der Baselbieter Polizei mit gutem Erfolg verfolgt, und in ca. 82 % der Fälle werden die Bussen bezahlt. Da die internationale Rechtshilfe gut ist und die Strafverfolgung in den meisten Fällen erfolgreich ist, ist eine Kompetenzverlagerung zum Grenzwachtkorps (GWK) nicht zwingend.

Ein Einsatz des GWK ist nicht praxistauglich. Das wäre sehr aufwendig und aus rechtlichen Gründen heute nicht durchführbar:

- Erstens weiss man nicht, über welche Grenzübergänge die entsprechenden Personen die Schweiz verlassen werden. Es müsste jede besetzte Grenzstation vorinformiert werden, was einen grossen Personalaufwand auslösen würde. Es ist nicht anzunehmen, dass das GWK überall über die nötigen personellen Ressourcen verfügt.
- Zweitens sind die festinstallierten Geschwindigkeitsanlagen der Polizei Baselland auf den Autobahnen nicht auf jenem technischen Stand, der eine automatische Soforterkennung der Kontrollschilder in Echtzeit erlaubt. Die Bilder müssen von Hand ausgewertet werden, um die Kontrollschilder zu erfassen, so dass in der kurzen Zeit von Erfassung bis Grenzübertritt die nötigen Auswertungen nicht vorgenommen werden können. Hinzu käme, dass für diese Arbeiten die Auswertestation und die Grenzübergänge während 24 Stunden am Tag besetzt sein müssten.
- Drittens ist das GWK ebensowenig wie die Polizei befugt, bei schweren Geschwindigkeitsübertretungen Strafverfahren durchzuführen und eine Busse festzulegen. Das ist allein Aufgabe des zuständigen Richters, bzw. des jeweiligen Statthalteramts. Das GWK könnte höchstens geringfügigere Verstösse gegen die Geschwindigkeitsvorschriften gemäss dem Ordnungsbussengesetz feststellen, mit einer Busse ahnden und diese vor Ort einkassieren. Diese Möglichkeit entfällt aber, weil das GWK gar keine Radarkontrollen durchführt.
- Viertens kann ausländischen Autofahrern der Führerausweis von Schweizer Seite nicht entzogen und die Weiterfahrt verboten, sondern nur ein Durchfahrverbot für die Schweiz ausgesprochen werden.

Karl Willmann (SVP) muss ob der eben gehörten Ausführungen an die Worte von Wilhelm Busch denken: «Die Schwierigkeit ist immer klein, man darf nur nicht verhindert sein.»

Es geht um hohe Geschwindigkeiten nachts auf der Nord-Süd-Achse. In der hohen Zeit der Informations- und Kom-

munikationstechnologie und mit den auf digitale Technik umgerüsteten Apparaten z.B. in Tenniken und Augst erscheint die gelieferte Begründung «überhaupt nicht überzeugend». Einzelne Stellen in der SID sind offenbar «sehr resistent» gegen Neuerungen. Aber selbst wenn diese von der SVP kommen, sollte man doch prüfen, ob ein solcher Vorschlag nicht machbar wäre.

Der Vorschlag ist nicht politischer Natur, sondern eine technische und organisatorische Massnahme. Diese zielt ab auf eine Entlastung der Verwaltung: Eine zeitverzugslose Meldung an Grenzposten hier oder in einer anderen Region sollte doch möglich sein. Auch haben die Grenzwachter nachts vermutlich nicht allzu viel zu tun und sind deshalb vielleicht noch froh um ein wenig Arbeit mitten in der Nacht. Natürlich: Der Bund, bzw. das GWK muss für diese Tätigkeit kontaktiert werden. Aber in anderen Bereichen, z.B. bei einem Banküberfall oder anderen kriminellen Tätigkeiten, funktioniert das ja schon blitzartig. Es ist nicht einzusehen, warum dieser Vorschlag geprüft und darüber berichtet werden soll.

Regula Meschberger (SP) beantragt namens ihrer Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen. Sie verweist dafür einerseits auf die von Regierungsrätin Sabine Pegoraro angeführten Gründe und andererseits nochmals auf die rechtlichen Gründe und den entstehenden Aufwand, die dagegen sprechen. Wie schon mehrmals gehört, funktioniert der Busseneintrieb bei ausländischen Verkehrssündern nicht schlecht.

Christa Oestreicher (FDP) meint, nach der von Regierungsrätin Sabine Pegoraro gelieferten Begründung würde sich eine Stellungnahme eigentlich erübrigen. Es wurde geprüft, wie man grobe Verstösse von ausländischen Autofahrern auf Schweizer Autobahnen bereits an der Landesgrenze sanktionieren könnte, und darauf wurde die entsprechende Antwort gegeben: «Gar nicht.»

Die FDP-Fraktion kann sich der Argumentation voll und ganz anschliessen, auch wenn das Postulat zunächst eine gute Idee zu sein scheint. Es ist aber «ein eindeutiger Schnellschuss», weil ausländische Raser aus rechtlichen und technischen Gründen nicht sofort an der Grenze gebüsst und bestraft werden können.

Es würden zwei Systeme geschaffen: ein erstes für Schweizer und ein zweites für ausländische Raser. Jeder Beschuldigte muss aber Gelegenheit erhalten, den ihm vorgeworfenen Sachverhalt überprüfen zu können, bevor die Busse rechtsgültig zu bezahlen ist. Das wäre gemäss Postulat nicht möglich, und man würde damit eine grosse Rechtsungleichheit schaffen und das Recht verletzen – in der Schweiz undenkbar! Damit wäre dann auch fraglich, ob Gerichte und Statthalterämter weniger Arbeit hätten. Aus persönlicher Erfahrung weiss sie übrigens zu berichten, dass sich die Polizei bei der Verhängung von Bussen durchaus irren kann.

Auch wenn technisch vieles möglich ist, ist finanziell oder personell nicht alles machbar. Die SVP ist ja eigentlich der Meinung, dass das GWK für Personenkontrolle, Bekämpfung von Kriminalität und illegaler Immigration eingesetzt werden sollte und nicht noch Zeit für Busseneintrieb hat. Es würde ein Riesenapparat geschaffen, die totale Überwachung ausgeübt und ein Vermögen an finanziellen und personellen Ressourcen dafür ausgegeben. Vor allem könnten aber nur Bussen eingezogen werden und nicht die im Postulat explizit angesprochenen groben Verstösse

von Rasern geahndet werden, weil dafür Schnellrichter an jeden Grenzübergang gestellt werden müssten. Oder wie stellt sich das der Postulant vor?

Vor diesem Hintergrund lehnt die FDP eine Überweisung dieses Postulats einstimmig ab, bzw. könnte der Vorstoss sogleich abgeschrieben werden.

Nicht nur **Rahel Bänziger** (Grüne) persönlich, sondern die meisten Grünen hegen «sehr grosse Sympathien» für dieses Postulat, weshalb man sich für Überweisung ausspreche. Ausländische Raser sollen sich nicht auf Schweizer Autobahnen austoben und Dritte gefährden, ohne dass sie Sanktionen befürchten müssen. Nichtstun würde geradezu zu einem solchen Verhalten einladen. Wie man an einer der letzten Landratssitzungen zu einer Interpellation des gleichen Autors hören konnte – dann zumal noch mit den Bedenken, dass kleine Temposünder zu streng bestraft werden –, liegt die Geschwindigkeit, ab welcher eine Übertretung in Baselland erfasst wird, über dem Schweizer Durchschnitt. Das heisst, in Baselland erhält man «viel später» eine Busse als in anderen Kantonen. Die Autofahrer werden hier also doch eher mit Samthandschuhen angefasst.

Es erfüllt die Grünen mit einer gewissen Befriedigung, dass nun vom gleichen Autor ein solcher Vorstoss kommt. Fehlbare oder rasende Fahrer sollen etwas härter angefasst werden, auch wenn es sich nur um ausländische Fahrer handelt. Erst wenn grobe Geschwindigkeitsübertretungen Konsequenzen nach sich ziehen, könnte eine gewisse Abschreckung erreicht werden. Als Nebeneffekt wäre auch das Eintreiben der Bussen erheblich erleichtert und könnte verbilligt werden, weil dann wohl meistens diejenige Person am Steuer des per Radar erfassten Fahrzeugs sitzt, die es zum entsprechenden Zeitpunkt auch gefahren hat. Die Grünen sprechen sich deshalb für Überweisen des Postulats aus, um die technischen Möglichkeiten zu prüfen und darüber zu berichten.

Urs von Bidder (EVP) hält fest, dass seine Fraktion dieses Postulat nicht überweisen möchte. Ein Blick ins Amtsblatt zeigt: Die erfassten «Tempobolzer» werden sanktioniert und müssen zahlen. Es ist eigentlich erstaunlich, wie hoch der diesbezügliche Ertrag ist. Die technischen Möglichkeiten sind sicher vorhanden und werden wohl in wirklich wichtigen Fällen genutzt. Dazu braucht es aber keinen weiteren Bericht.

Karl Willmann (SVP) betont, der Vorstoss richte sich nicht nur gegen Ausländer, auch wenn meistens halt Transitreisende davon betroffen sein könnten. Dass es rechtlich und technisch nicht möglich sein soll, ist angesichts z.B. von mobilen Polizeikontrollen morgens um 5 Uhr und allfälligen Ausweisentzügen nicht überzeugend: Nötigenfalls kontaktiert halt das GWK die Polizei, welche dann dem angehaltenen Autofahrer den allfälligen Ausweisentzug vornimmt. Eine personelle Aufstockung ist angesichts der wenigen Fälle im Jahr nicht nötig, sondern nur Personal, das nachts auf Pikett ist. Die Möglichkeiten, um auf SVP-Vorstösse mit Gegenargumenten zu reagieren, sind also offenbar unerschöpflich.

Oskar Kämpfer (SVP) stellt ob der Reaktionen auf den Vorstoss selektive Wahrnehmung fest. Im Zeitalter von Abschnittskontrollen mit der Technologie für Fahrzeugerkennung und -identifikation und sofortige Meldung kann

es nicht sein, dass gesagt wird, es sei nicht möglich, ein Fahrzeug direkt weiter zu melden, wenn man weiss, dass dieses zu schnell gefahren ist. Auch kann es nicht sein, bei 82% Bussenbezahlung von einem Erfolg zu reden: Das bezieht sich nur auf die Bussen gegen ausländische Autofahrer – bei Bussen gegen Schweizer sind es 100%. De facto besteht also schon ein Zwei-Klassen-System, das als Argument gegen den Vorstoss vorgebracht worden ist. Es kann nicht sein und leuchtet nicht ein, dass Anstrengungen nicht in die Wege geleitet werden, um genau jene, die die Sicherheit auf unseren Strassen gefährden, später einmal von den Strassen fernzuhalten – unabhängig davon, ob der Führerausweis sofort oder später entzogen wird. Auch leuchtet es nicht ein, von Kosten zu sprechen, wenn an der Grenze Autobahnvignetten für CHF 40 verkauft werden können, aber Bussen über wahrscheinlich Tausende von Franken nicht eingezogen werden können sollen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) lädt Karl Willmann für den Fall, dass sein Postulat abgelehnt wird, im Sinne einer Entschädigung gern zu einem Besuch in der Verkehrsleitzentrale in Lausen ein. Dort kann die technische Verarbeitung und der Stand der Technologie der Überwachungsanlagen begutachtet werden, was zeigen wird, dass der Wunsch des Postulanten derzeit nicht erfüllt werden kann.

Zum andern ist nochmals auf die rechtlichen Probleme bei schweren Verstössen hinzuweisen: In Fällen gegen § 90 Abs. 2 SVG ist das jeweilige Statthalteramt für Bussen zuständig und nicht die Polizei oder das GWK. Und in diesem Vorstoss geht es ja um Raser, welche eben nicht von letzteren erfasst werden können.

Hanspeter Weibel (SVP) meint, in erster Linie gehe es darum festzustellen, wer der Fahrer sei. Denn natürlich muss nicht immer der Fahrzeughalter auch der Fahrer gewesen sein. Im Übrigen ist an den kürzlich im Kanton Freiburg erwischten Raser zu erinnern, der dank digitalen Instrumenten innert kürzester Zeit angehalten werden konnte. Auch wenn dieser inzwischen untergetaucht ist, so dass die Busse nicht kassiert werden kann, konnte immerhin ein Fahrzeug im Wert von CHF 350'000 konfisziert werden. Die Fragestellung der rechtlichen Möglichkeiten ist also nicht einleuchtend, weil jede mobile Kontrolle die Personalien des Fahrers feststellen und diesen sofort büssen kann. Dies sollte bei einer Zusammenarbeit von GWK und Polizei auch in Baselland möglich sein.

Dominik Straumann (SVP) glaubt der Aussage von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, dass dieses Vorgehen zur Zeit nicht möglich sei. Würde man aber weiter daran festhalten, würde man auch heute noch das Wasser beim Brunnen holen, was befremdend wäre.

Mit der Abschnittskontrolle macht man eigentlich nichts anderes, als was im Postulat gefordert wird und damit optimiert werden könnte. Ähnliches hat man – mit etwas einfacheren Methoden (Weg-Zeit-Diagramm) – auch schon früher gemacht.

Dass es gesetzliche und technische Anpassungen und eventuell Investitionen braucht, ist nicht ausgeschlossen. Aber zumindest ist zu prüfen, ob damit das ganze System nicht vereinfacht werden könnte. Wird heute jemand direkt aus dem Verkehr herausgenommen, muss er eine Busse deponieren, um damit dann nach einem definitiven Urteil

des Statthalteramts schliesslich den endgültigen Betrag zu begleichen. Es kann aber nicht sein, dass die entsprechenden Personen ungeschoren davon kommen, indem sie bei nicht eindeutigen Aufnahmen ihre Unschuld beteuern.

Agathe Schuler (CVP) verweist auf die Bussenerlassgesuche in der Petitionskommission. Es ist festzustellen, dass alle Rechtsmittel und Rechtswege vorhanden sind, um Autobahnraser zu bestrafen. Ausserdem soll für alle der gleiche Rechtsweg gelten. Für Einwohner eines anderen Landes soll nicht ein anderes Recht gelten als für Einwohner der Schweiz.

Christa Oestreicher (FDP) meint, wenn es um «ein paar ganz wenige Fälle» gehe, müsse man sich fragen, wie das Preis-Leistungs-Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und Ertrag aussehe. Ein hoher Prozentsatz der Bussen wird bezahlt, und andere Massnahmen kann man ohnehin nicht anordnen. Also stellt sich die Frage, was man eigentlich erreichen will. Die groben Regelverstösse brauchen Verfahren mit Rechtsmittelbelehrung etc. Diesen Weg kann man nicht ausblenden, nur weil es sich um Ausländer handelt.

Josua Studer (parteilos) meint, man solle nicht nur von Bestrafen reden. Hält man einen Raser an, besinnt dieser sich möglicherweise und fährt anschliessend in gemässigterem Tempo weiter, womit zumindest etwas Kleines bewirkt werden konnte.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2009/169, Autobahn-Raser an der Grenze stellen, mit 40:36 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.08]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 2072

27 2009/284
Interpellation von Daniela Gaugler vom 15. Oktober 2009: Windenergie im Jurapark. Schriftliche Antwort vom 22. Dezember 2009

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) informiert, es liege eine schriftliche Antwort vor.

Die Interpellantin **Daniela Gaugler** (SVP) möchte eine kurze Erklärung abgeben: Sie danke der Regierung für die Antwort und werde wahrscheinlich bei anderer Gelegenheit nochmals darauf zurückkommen.

://: Damit ist die Interpellation 2009/284 beantwortet.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2073

28 2009/300

Motion von Klaus Kirchmayr vom 29. Oktober 2009: Einschränkung neuer Ölheizungen

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die ablehnende Haltung der Regierung: Das beim Neubau zum Einsatz gelangende Heizsystem muss im Baugesuchverfahren im Nachweis der energietechnischen Massnahmen ausgewiesen werden. Aus einer Statistik des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE), basierend auf den Baugesuchen, geht hervor, dass seit dem Jahr 2001 ein starker Trend weg von Ölheizungen hin zu Wärmepumpenheizungen stattgefunden hat. Ölheizungen sind heute für Neubauten ein Auslaufmodell. Dieser Trend im Baselbiet stimmt mit dem Bild der ganzen Schweiz überein. Per 1. Januar 2008 ist auf Bundesebene eine CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe eingeführt worden. Damit wird der Verbrauch von Heizöl und Erdgas bewusst verteuert und eine Lenkungswirkung erzielt beziehungsweise ein Anreiz für sparsamen Gebrauch und für den Umstieg auf neue, CO₂-arme Energieträger geschaffen. Die CO₂-Abgabe ist per 1. Januar 2010 von 12 Franken pro Tonne CO₂ auf inzwischen 36 Franken pro Tonne CO₂ angehoben worden, um die Lenkungswirkung zu verstärken. Ein Drittel der CO₂-Abgabe, rund 200 Mio. Franken jährlich, werden künftig zweckgebunden für Förderbeiträge für energetische Sanierungen bestehender Bauten und vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien eingesetzt. Damit wird ein weiterer Anreiz geschaffen, den Energieverbrauch zu senken und von fossilen Heizsystemen wie Ölheizungen auf erneuerbare Energiequellen umzusteigen. Natürlich ist die Absicht der Motion richtig, Ölheizungen durch weniger umweltbelastende Heizsysteme zu ersetzen. Deshalb wird von der regierungsrätlichen Energiestrategie indirekt eine Vielzahl von Massnahmen angestrebt. Eine nachhaltige Energiepolitik hat verschiedene Aspekte zu berücksichtigen: Sowohl in der Verfassung als auch im kantonalen Energiegesetz wird nicht nur eine umweltgerechte, sondern auch eine sichere, breit gefächerte und volkswirtschaftlich optimale Versorgung mit Energie postuliert. Zwar schneiden Holzheizungen in der Ökobilanz am besten ab, haben jedoch den wichtigen Nachteil, dass das in der Region vorhandene Potential an Holz bei Weitem nicht ausreichen wird, um den heutigen Heizungsbedarf zu decken. Der Anteil der Holz-Energie am Gesamtverbrauch im Kanton Baselland betrug im Jahr 2006 2,1 Prozent und kann bei voller Ausschöpfung auf ca. 4,2 Prozent verdoppelt werden. Der vermehrte Einsatz von Wärmepumpen führt zu einem weiteren, nicht ganz unproblematischen Anstieg des ohnehin zunehmenden Stromverbrauchs. Die Tiefen-Geothermie erlitt unlängst einen tiefen Rückschlag, sodass heute nicht mehr absehbar ist, ob oder wann diese Technologie zur Strom- und Wärmeherzeugung zur Verfügung stehen wird. Hinter diesen Gesichtspunkten ist bei den Heizsystemen eine möglichst grosse Diversifizierung bei den Energieträgern und eine sanfte Übergabe der fossilen zu den erneuerbaren Energieträgern anzustreben. So zum Beispiel von Öl- und Gasheizungen hin zur Nutzung von Sonnenenergie zur Erwärmung von Warmwasser, wie dies gemäss der rationalen Energienutzung seit dem 1. Juli 2009 verlangt wird und für die Heizungsunterstützung kombiniert werden kann und somit die CO₂-Emissionen gesenkt wer-

den können. Ein faktisches Verbot von Ölheizungen, wie es der Wortlaut der Motion mit Blick auf eine bessere Ökobilanz nach sich ziehen würde, widerspricht der angesprochenen Diversifizierung indes in den Grundsätzen und ist mit Blick auf die erwähnten vielschichtigen Zielsetzungen, welche die Energiepolitik zu verfolgen hat, heute nicht gerechtfertigt. In diesem Sinn bittet der Regierungsrat um Ablehnung der Motion.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, der Nachbarkanton Aargau, ein Kanton mit einer bürgerlichen Mehrheit von SVP und FDP, wolle sein Energiegesetz entsprechend anpassen. Wie ihm der Baudirektor bestätigt hat, wirken die Anreize verstärkt, dass umweltschädliche Ölheizungen immer mehr ersetzt werden. Trotzdem werden in etwa einem Drittel der Fälle die alten Ölheizungen durch neue Ölheizungen ersetzt, obwohl dies ökonomisch und vor allem ökologisch nicht intelligent ist. Es wäre jetzt ein sinnvoller Zeitpunkt, durch Anreize Fortschritt zu erzielen und die angeschobene Entwicklung aufrecht zu erhalten. Deswegen soll eine entsprechende Vorschrift in die Baugesetzgebung aufgenommen werden, damit für den Fall, dass ein ökologisch besseres Heizsystem zur Verfügung steht, die Installation von Ölheizungen verboten wird. Dies sollte der kantonalen Energiestrategie entsprechen, denn der Gebäudebereich stellt dort eine entscheidende Komponente dar. Es würde sich dabei nicht um einen revolutionären Akt handeln, da auch der Nachbarkanton dies so handhabt. Ausserdem sind die neuen Heizsysteme in der Regel deutlich wertschöpfender für die KMUs und Wirtschaftsbetriebe und generieren Lernkurven, die neuen Technologien vermehrt anzuwenden. Der Motionär bittet den Landrat, diese Motion im Sinne der kantonalen Energiestrategie zu überweisen, damit ein entsprechend angepasstes Energie- und Baugesetz entworfen werden kann.

Thomas Bühler (SP) verweist auf die vor dem Sommer beratene Initiative «Weg vom Öl» der Grünen, wobei mit grosser Mehrheit ein Gegenvorschlag verabschiedet worden sei. Am 26. September wird darüber abgestimmt werden und man kann annehmen, dass das Baselbieter Stimmvolk zumindest dem Gegenvorschlag zustimmen wird. Soll dieser Gegenvorschlag ernst genommen werden und die Gesetzesvorlage für das Energiegesetz übernommen werden, müssen auch Massnahmen beschlossen werden, die zu diesem Ziel führen. Der vorliegende Vorschlag erscheint der SP-Fraktion ein kleines Teil eines grossen Puzzles und muss angestrebt werden. Beim Gebäudebereich ist der kantonale Einfluss am Grössten und muss deshalb übernommen werden. Die Formulierung der Motion lässt im Hinblick auf eine Gesetzesberatung durchaus Spielraum. Aus dem Votum von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl lässt sich entnehmen, dass ein Stück weit auch offene Türen eingerannt werden. Dies muss nun in der Baugesetzgebung noch weiter präzisiert werden. Es geht nicht darum, sämtliche Ölheizungen zu verbieten, sondern um die Einschränkung neuer Ölheizungen und dabei sukzessiv nach ökologisch besseren Varianten zu suchen.

Thomas Schulte (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde die Überweisung der Motion ablehnen, da man sich für Anreize, nicht aber für Gesetze einsetzen wolle. In praktisch keinen Neubauten werden Ölheizungen eingebaut. Der Regierungspräsident führte denn auch aus, dass die

Ölpreise sehr hoch sind, dazu kommen die CO₂-Abgaben. Es braucht nicht noch mehr Verbote und Gesetze und der Markt funktioniert: Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurden bereits 1'600 Gesuche für energetische Massnahmen eingereicht. Zum Argument der Wirtschaft: 10'000 oder 20'000 Gesuche könnte die kantonale Wirtschaft gar nicht bewältigen, weshalb dies nichts nützen würde.

Hanspeter Weibel (SVP) berichtet, auch die SVP-Fraktion werde die Überweisung dieser Motion ablehnen. Es muss mit Anreizen und Grenzwerten gearbeitet werden und es dürfen nicht Systemkomponenten diskriminiert werden. Sollte der Gegenvorschlag zur Initiative «Weg vom Öl» angenommen werden, könnte man sich in einer gesamtheitlichen Sicht dieser Thematik widmen.

Hansruedi Wirz (SVP) bemerkt zu Klaus Kirchmayrs Vergleich mit anderen Kantonen, man finde immer einen anderen Kanton, der etwas besser regeln würde. Es gibt auch einen anderen Nachbarkanton, in dem Elektroheizungen noch erlaubt sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bemerkt zu den gefallenen Voten bezüglich Anreizen: Auch er sei für Anreize. Man muss dabei aber bedenken, dass Anreize dem Steuerzahler Kosten verursachen. Heutzutage sind Umweltaspekte eine Selbstverständlichkeit, weshalb eine solche Regelung für Grenzwerte bezüglich ökologischer Auflagen zu schaffen, erstens billig, zweitens effizient und drittens wertschöpfend ist. Es ist unverständlich, dass diese Chance wieder vergeben und wieder auf Zeit gespielt werden soll.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, seitens der CVP/EVP-Fraktion sei man der Ansicht, das Anreizsystem sei das optimale Werkzeug, die Bevölkerung zu motivieren, weshalb man gegen die Überweisung dieses Vorstosses stimmen werde.

Thomas Schulte (FDP) meint zur Aussage von Klaus Kirchmayr bezüglich Kosten: Öl sei eben teuer und mit der CO₂-Abgabe belastet. Ein «normaler Mensch» sucht ein ökologisch sinnvolles Produkt. Dabei wären die Kosten geringer.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erlebt die momentane Situation so, dass der Anreiz funktioniere. Er selbst wählte ein anderes Heizsystem weg von der Ölheizung, braucht nun aber mehr Strom – Atomstrom. Die Frage ist, ob dies ökologisch besser ist.

://: Der Landrat beschliesst mit 43:29 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Nicht-Überweisung der Motion 2009/300.
[Namenliste einsehbar im Internet;]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2074

29 2009/306

Postulat von Claudio Wyss vom 29. Oktober 2009: Fördermassnahmen Oekostrom

://: Das Postulat 2009/306 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2075

30 2009/325

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. November 2009: Kantonale Netzgesellschaft

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) erklärt die ablehnende Haltung des Regierungsrats: Mit dem Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) wird der schweizerische Strommarkt zurzeit schrittweise liberalisiert. Als Voraussetzung für die Liberalisierung muss gemäss Stromversorgungsgesetz der Betrieb des Stromversorgungsnetzes von der eigentlichen Strom- bzw. Energielieferung getrennt werden. Deshalb verlangt Art. 10 des Stromversorgungsgesetzes, dass die Stromversorgungsunternehmen die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustellen haben. Die Stromversorgungsunternehmen haben dies mit der Gründung von juristisch eigenständigen Einheiten inzwischen vollzogen. Die von den Endkunden zu entrichtende Netznutzungsgebühr deckt die Kosten für Unterhalt und Weiterentwicklung des Stromnetzes.

Dank der Transparenz, welche durch die juristische Eigenständigkeit der für den Netzbetrieb zuständigen Einheiten gegeben ist, lässt sich überwachen, ob die Netze mit den Netznutzungsgebühren effizient unterhalten werden. Die Netznutzungsgebühren im Kanton sind im schweizerischen Vergleich vorteilhaft, was die Effizienz beim Netzzunterhalt unterstreicht. Die regionalen und überregionalen Elektrizitätswerke arbeiten zu diesem Zweck auf dem Gebiet der Netzplanung, Beschaffungswesen, Netzbetrieb bereits heute eng zusammen. Auf Bundesebene besteht zudem die Absicht, im Rahmen der sich abzeichnenden Revision des eidgenössischen Stromversorgungsnetzes künftige Anreizsysteme einzusetzen, damit die Effizienz beim Netzbetrieb und -unterhalt weiter gesteigert werden kann.

Bei den zwei grössten, in der Region tätigen Stromversorgungsunternehmen handelt es sich überdies um Genossenschaften. Oberstes Organ dieser Genossenschaften bildet die Gesamtheit der Delegierten. Insofern ist von der Organisationsform sichergestellt, dass die lokalen Strombezüger nicht – wie im Postulat befürchtet – beliebigen Eigentümerstrategien ausgeliefert sein werden. Auch die Befürchtung, dass die regionalen Verteilnetze eines Tages an ein in der Region kaum verankertes Unternehmen übergehen, und dadurch die Versorgungssicherheit gefährdet sein könnte, ist aufgrund der genossenschaftlichen Struktur ebenso unbegründet.

Insofern sind alle mit dem Postulat verfolgten Begehren durch das Bundesrecht vorgeschrieben und durch die flankierenden Massnahmen von Seiten Bund abgedeckt. Aus diesem Grund besteht keine Notwendigkeit, an den bestehenden Strukturen etwas zu ändern; unter anderem auch deshalb, weil die lokalen Stromversorgungsunternehmen ihren Versorgungsauftrag in der Vergangenheit wohl fast, mit wenigen Ausnahmen, zur Zufriedenheit der allermeisten Kunden erfüllt haben. Somit bittet der Regierungspräsident, das Postulat abzulehnen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bewertet das Votum von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl als guten Abriss über die Vergangenheit und kann sich dieser Analyse durchaus anschliessen. Nur ist die Vergangenheit im Bereich der Stromversorgung ein sehr schlechter Ratgeber für die Zukunft. Im Bereich der Grosskunden und vielen ausländischen Beispielen wird gezeigt, die kommende Strommarktliberalisierung eine ziemlich massive Veränderung bringen wird. Ein Blick nach Deutschland, England oder in die USA zeigt, dass die Versprechungen und Befürchtungen im Zusammenhang mit den Stromliberalisierungen wurden mit den gleichen Argumenten wie jenen von Regierungspräsident Jörg Krähenbühl entkräftet. Wenn im Jahr 2014 der freie Strommarkt bis hinunter zum Endverbraucher spielt, werden wirtschaftliche Zwänge regieren und die ersten Leidenden werden die Netze sein. Netze, sei es im Strommarkt, im Telefonbereich oder der Wasserversorgung, funktionieren nur, wenn die Infrastruktur gut reguliert ist. Momentan besteht dies – aus gutem Grund – in der Schweiz mit der Gesellschaft Swissgrid. Aus Klaus Kirchmayrs Sicht trägt man vor allem längerfristig Verantwortung, zu den Netzen Sorge zu tragen, denn die Strominfrastruktur wird künftiger nur noch wichtiger werden. Die Stichworte Elektromobilität, Ersetzen fossiler Energieträger, dezentralere Stromproduktion oder internationalere Stromverteilung zeigen, wie wichtig diese Netze sind. Wenn in diesem Bereich freie Marktwirtschaft funktionieren soll, ist ein reguliertes Netz notwendig, zumindest für die Hauptinfrastruktur des Kantons.

Thomas Bühler (SP) meint, er könne sich der Argumentation von Klaus Kirchmayr weitestgehend anschliessen. Auch die SP-Fraktion ist der Ansicht, die Bedeutung der Netzinfrastruktur lässt es als angebracht erscheinen, diese Frage vertieft zu prüfen und einen gut begründeten Bericht zu erhalten, der in der Fachkommission beraten werden kann. Deshalb bittet Thomas Bühler um Überweisung des Postulats.

Hansruedi Wirz (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne diese Postulat ab. Man kann nicht gleichzeitig auf das Gaspedal und das Bremspedal stehen. Das Anliegen würde zu einem Zielkonflikt führen. Dieser Weg wurde eingeschlagen und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Christoph Buser (FDP) meint, auch die FDP-Fraktion werde das Postulat ablehnen. Im Weiteren ist es störend, dass Länder mit der Schweiz verglichen werden, die nicht mit der Schweiz vergleichbar sind. So werden Solaranlagen aus Spanien, Offshore Windanlagen oder amerikanische Stromnetze in abgelegenen Gebieten mit der Schweiz verglichen. Die Schweizer Stromnetze gehören zu den besten weltweit. Es ist kein Grund für einen staatli-

chen Eingriff ersichtlich. Auf Umwegen versucht man auch, die EBM und EBL in Schach zu halten, damit weitere Abhängigkeiten zu schaffen, um Zugriff auf diese zu nehmen und ihnen ideologisch gefärbte Auflagen zu machen.

Elisabeth Augstburger (EVP) schliesst sich den beiden Vorrednern an. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt für Nicht-Überweisung des Postulats.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte Christoph Busers Gedächtnis etwas auffrischen: Vor zwei Jahren standen die SBB wegen eines Netzausfalls einen Tag still. Die Schweiz ist bezüglich Netzinfrastruktur extrem sensibel. In Deutschland im Ruhrgebiet stand vor vier Jahren die gesamte Stromversorgung nicht nur während ein paar Stunden, sondern teilweise drei bis vier Tage still. Die Ursache lag, wie ein Untersuchungsgericht feststellte, in vernachlässigten Investitionen ins Netz. Ein Lehre, und zwar nicht nur für den Strombereich, kann gezogen werden: Bei einer Liberalisierung ist eine Regulierung im Netzbereich notwendig. Diese Ansicht ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung breit akzeptiert. Im Übrigen sei auch er für die Liberalisierung des Strommarkts, so Klaus Kirchmayr. Es wäre im Hinblick auf die Liberalisierung jedoch zu prüfen, welche «Mittel der letzten Stunde» vorhanden wäre, um als Kanton einzugreifen, falls die Netzversorgung nicht mehr sichergestellt wäre. Es geht überhaupt nicht darum, die EBM oder EBL ideologisch an die Kandare zu nehmen, insbesondere da beide Unternehmen diesbezüglich mittlerweile eine Vorreiterrolle übernehmen.

Christoph Buser (FDP) meint, im Vergleich zu Stromproduzenten im Ausland lebten die besagten Unternehmen von den Netzen. Deshalb kann sich eine solche Firma nicht erlauben, das Netz vernachlässigen zu lassen.

Karl Willimann (SVP) ist der Ansicht, aus ingenieur-technologischer Sicht erscheine ihm das Anliegen durchaus prüfenswert. Es geht nicht um die ideologische Betrachtungsweise, sondern darum, was die Liberalisierung der internationalen Märkte technisch für die Schweizer Netze bedeutet. Deshalb wäre eine Prüfung und Auslegeordnung lohnenswert.

Stephan Grossenbacher (Grüne) meint, die Problematik der Liberalisierung dieses Bereichs stelle sich bei der Kontrolle. Dies zeigte sich bei verschiedenen Netzen wie beispielsweise beim britischen Eisenbahnnetz. Eine Kooperation oder kantonale Aufsicht garantiert eine bessere Kontrolle.

Daniel Münger (SP) bemerkt zu Liberalisierung und staatlichen Monopolen: Unter dem staatlichen Monopol wurde das Schweizer das Telefonnetz, das bezüglich der Anlagen durchaus mit dem Stromnetz vergleichbar ist, zu einem der weltweit besten, nicht aber der teuersten der Welt. Die Investitionen, die andere Nationen heute in ihr Telefonnetz tätigen müssen, weil es privatisiert worden war, sind viel höher. Deshalb ist diese Angelegenheit durchaus prüfenswert – nicht nur aus ideologischer Sicht, sondern aus technischer Sicht.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2009/325 mit 44:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.46]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 2076

31 2009/370

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. Dezember 2009:
Smart Grid – Schlüssel-Infrastruktur der Zukunft**

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) berichtet, die Regierung sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage dessen gleichzeitige Abschreibung. Dafür liegt eine schriftliche Begründung vor.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich mit dem Analyseteil der Antwort sehr zufrieden. Allerdings könne er die Schlussfolgerungen, Investitionen in diesem Bereich seien im Moment ökonomisch nicht angezeigt, nicht begreifen. Das Potential, welches diese Technologie bietet, ist gewaltig – nicht nur bezüglich Energieeffizienz, sinnvollem Ausnützen von überschüssiger Energie und Energieverteilung. Dass diese Technologie kommen wird, ist klar. Deshalb ist es enttäuschend, dass diese grosse Chance nicht genutzt wird. In der Region sind alle Voraussetzungen vorhanden, um ein Geschäft aus dieser Technologie zu machen, würde dies denn proaktiv betrieben. Für die Entwicklung dieses Geschäfts ist «Life Testing» und ein genügend grosser Pilotversuch notwendig. Es wäre relativ einfach, günstig, es wäre machbar, und bei den Baselbieter Stromversorgern würde man auf offene Ohren stossen, wenn man sich als Smart-Grid-Pilotregion verstehen würde. Das Ziel des Postulats ist, dass sich die Verwaltung mit den Stromversorgern zusammensetzt und eine sinnvolle Lösung prüft. Dahinter steht der Gedanke der Entwicklung eines neuen Wirtschaftszweigs. Um diese Chance zu packen braucht es proaktives Handeln der Verwaltung. Aus diesen Gründen ist der Postulant nicht einverstanden mit der Abschreibung des Postulats.

Thomas Bühler (SP) erklärt, die SP-Fraktion beantrage aus formellen Überlegungen, dieses Geschäft noch nicht abzuschreiben. Man begrüsst die Entgegennahme der Regierung, welche zeigt, dass die Regierung die Wichtigkeit anerkennt. Angesichts der Wichtigkeit des Geschäfts plädiert man dafür, dieses in der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) zu beraten. Der Landrat soll erst über die Abschreibung bestimmen, wenn ein entsprechender Antrag der UEK vorliegt.

Christoph Buser (FDP) meint, es sei sehr deutlich aufgezeigt worden, dass diese Technologie noch nicht weit genug ist. Er habe das Postulat mitunterzeichnet, weil er die Chancen von Smart Grid sehe. Problematisch ist jedoch, dass sich die Technologien bei Smart Grid wie bei mehreren Gebieten der Energieproduktion rasant entwickeln. Die derzeitige Forschung wird nicht von der EBL oder EBM ausgehen, sondern geschieht in viel grösseren Einheiten. Er wolle sich einer Diskussion in der UEK je-

doch nicht entgegenstellen. Die Chance muss gepackt werden, wenn die Zeit dafür reif ist. Momentan würde man jedoch zu viel Geld für alte Technologien ausgeben; die Hauseigentümer würden zu deren Einbau gezwungen, in ein paar Jahren gibt es aber wahrscheinlich viel bessere Geräte.

Hanspeter Weibel (SVP) erklärt, er bewundere die Schaffenskraft und den Weitblick Klaus Kirchmayrs. Seitens der SVP-Fraktion kann man mit der Antwort des Regierungsrats gut leben und werde für Abschreibung des Postulats stimmen. Zu Punkt 4 der Antwort «der Nutzen muss erst nachgewiesen werden» ist zu bemerken, jedes Endgerät in einem Haushalt müsste irgendwo an Smart Grid angeschlossen werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) meint, es gehe ihm darum, die Forschung hierhin zu ziehen. Man würde bezüglich wirtschaftlicher Wertschöpfung profitieren. Viele Unternehmen wären froh, solche Pilotprojekte zu betreuen, wenn sie denn könnten. Es handelt sich im Prinzip um eine Wirtschaftsförderungs-idee.

Elisabeth Augstburger (EVP) erklärt, die Antwort des Regierungsrats sei sehr gut. Trotzdem ist man seitens der CVP/EVP-Fraktion der Ansicht, die Thematik soll noch einmal diskutiert werden, weshalb man für Nicht-Abschreibung stimmen wird.

Isaac Reber (Grüne) meint, Christoph Buser habe es richtig formuliert: Smart Grid befindet sich in Entwicklung. Aber genau dies stelle ja eine Chance dar. In der Schweiz ist das technologische Knowhow vorhanden, um an dieser Entwicklung zu partizipieren. Nicht der Kanton Baselland soll diese Entwicklung hervorbringen, aber es geht darum, dass die öffentliche Hand einen Impuls setzt, dass diese Entwicklung vonstatten geht, und dass sie in diese Region kommt und man hier von dieser Entwicklung profitiert.

Regierungspräsident **Jörg Krähenbühl** (SVP) zeigt sich überzeugt, Klaus Kirchmayrs Vorstoss haben einen guten Vorteil: die meisten Anwesenden sind wohl noch nie über die Thematik orientiert worden. Wie in Punkt 4 der Antwort festhalten, wird die Grundlagenforschung von den schweizerischen Elektrizitätswerken vorangetrieben. Diese Thematik wird einen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren begleiten. Die schweizerische Elektrizitätsindustrie hat bestimmt ein grosses Interesse, hier vorwärts zu kommen, denn hier liegt Geld auf der Strasse, das aufgelesen werden könnte. Es ist jedoch nicht die prioritäre Aufgabe des Kantons Baselland, diese Entwicklung mitzufinanzieren. Die Elektrizitätswirtschaft besitzt genügend Mittel und Innovationskraft dafür. In diesem Sinne bittet Regierungspräsident Jörg Krähenbühl um Abschreibung des Postulats.

://: Der Landrat entscheidet mit 44:35 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2009/370 zu überweisen und nicht abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.00]

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2077

2010/297

Motion von Franz Hartmann vom 9. September 2010:
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG, SGS 185)

Nr. 2078

2010/299

Motion von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010:
Finanzausgleich

Nr. 2079

2010/300

Motion von Elisabeth Schneider vom 9. September 2010:
Finanzierung und Unterhalt von Bushaltestellen

Nr. 2080

2010/301

Motion von Sara Fritz vom 9. September 2010: Verbot von
Plakatwerbung auf öffentlichen Grund für sexuelle Dienst-
leistungen

Nr. 2081

2010/302

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2010:
Nur amtierende Regierungsmitglieder als Kantonsvertreter
im Verwaltungsrat des EAP

Nr. 2082

2010/303

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2010:
Für eine paritätische Fluglärmkommission

Nr. 2083

2010/304

Motion von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010:
Berichterstattung bei Grossprojekten

Nr. 2084

2010/305

Postulat von Siro Imber vom 9. September 2010: Verzicht
auf die Verleihung des Chancengleichheitspreises

Nr. 2085

2010/306

Postulat von Simon Trinkler vom 9. September 2010:
Massnahmen gegen den Fluglärm - um Allschwils Ent-
wicklung zu fördern

Nr. 2086

2010/307

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 9. September 2010:
Bessere Chancen für Bietergemeinschaften kleinerer Unter-
nehmen bei kantonalen Grossaufträgen

Nr. 2087

2010/308

Postulat von Isaac Reber vom 9. September 2010: Pla-
nungsmehrwert wohin?

Nr. 2088

2010/309

Interpellation von Elisabeth Schneider vom 9. September
2010: Strukturreformen im Kanton Basel-Landschaft.

Nr. 2089

2010/310

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 9. September
2010: Massnahmen des Kantons BL für die Integration
von Menschen mit einer Behinderung bei Ausbildung und
Erwerbsarbeit

Nr. 2090

2010/311 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 9.
September 2010: Notwasserversorgung in den Gemein-
den des Kantons

Nr. 2091

2010/312

Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 9. September
2010: Bruderholzspital - Strategiewechsel zugunsten der
Orthopädie?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.*Für das Protokoll:**Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 2092

Mitteilungen

Landratspräsidentin **Beatrice Fuchs** (SP) informiert be-
züglich der Besichtigung des Sportmuseums, der Bus
fahre um 17.15 Uhr los.

Im Weiteren werde am kommenden Freitag und Samstag
in Liestal die «Klangstrasse» stattfinden.

Die Ratspräsidentin schliesst die Sitzung um 17.05 Uhr.

*Für das Protokoll:**Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

23. September 2010

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: